

Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2022

Ergebnisbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2022

Ergebnisbericht

Autorinnen/Autoren:

Johanna Pilwarsch (GÖG)
Leonie Holzweber (GÖG)
Monika Zach (GÖG)
Anna Gruböck (GÖG)
Stefan Mathis-Edenhofer (GÖG)
Alexander Wallner (GÖG)

Unter Mitarbeit von:

Manuela Blum (BAK)
Kurt Schalek (BAK)

Fachliche Begleitung:

Irene Hager-Ruhs (BMSGPK)
Alexandra Lust (BMSGPK)

Projektassistenz:

Petra Groß (GÖG)

Wien, im Juli 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Pilwarsch, Johanna; Holzweber, Leonie; Zach, Monika; Gruböck, Anna; Mathis-Edenhofer, Stefan; Wallner, Alexander (2023): Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2022. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P4/4/5183

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Inhalt	III
Abbildungen.....	V
Tabellen	VII
Abkürzungen.....	10
Einleitung.....	1
Teil A: Detailanalysen der registrierten Berufe	6
1 Registrierte Personen nach Berufen	8
1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen	8
1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung.....	12
2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.....	14
2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht.....	14
2.2 GuK-Berufe und Alter	15
2.3 Art und Setting der Berufsausübung von GuK-Berufsangehörigen.....	16
2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf.....	24
2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen	25
2.5.1 Berufsqualifikation DGKP.....	29
2.6 Spezialisierungen von DGKP.....	30
2.6.1 Alter bei Abschluss der Erstqualifikation in GuK-Berufen	31
2.7 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland	32
3 Gehobene medizinisch-technische Dienste	34
3.1 Gesamtdarstellung MTD und Geschlecht	34
3.2 MTD und Alter	35
3.3 Art und Setting der Berufsausübung der MTD.....	37
3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von Berufsangehörigen der MTD	43
3.5 Versorgungsdichte der MTD nach Bundesland	46
4 Operationstechnische Assistenz.....	49
4.1 Gesamtdarstellung und Geschlecht.....	49
4.2 OTA und Alter.....	50
Teil B: Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung	51
5 Rollen laut GBRG.....	52
6 Behördliche Tätigkeit	53
6.1 Registrierungspflicht.....	53
6.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden.....	53

6.3	Registrierungen 2022	55
6.4	Art der Antragstellung	59
6.5	Versagungen der Eintragung	62
6.6	Streichungen	63
6.6.1	Streichung bei Berufseinstellung.....	63
6.6.2	Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung	63
6.6.3	Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe.....	63
6.7	Weitere behördliche Tätigkeiten	64
6.7.1	Änderungsmeldungen	64
6.7.2	EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI	65
6.7.3	Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG.....	66
6.7.4	Amtshilfe in Österreich.....	67
6.7.5	Bericht an den Registrierungsbeirat	67
7	Registerführung.....	69
7.1	Veröffentlichung von Daten aus dem GBR.....	70
7.2	Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG)	70
7.3	Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG und GBR-Berufsausweis-Verordnung (GBR-BAV))	71
7.4	Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)	72
7.5	Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG)	72
7.6	Auswertungen aus dem Register	72
7.6.1	Auswertungen und Berichte für das BMSGPK	72
7.6.2	Bericht an den Registrierungsbeirat	73
7.6.3	Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger	73
7.6.4	Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen	73
7.6.5	Auswertungen für Dritte.....	73
7.7	Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO.....	74
	Anhang	75

Abbildungen

Abbildung 1.1:	Anzahl registrierter Personen mit Berufsberechtigung für zwei Berufe (ausgewertete n=256).....	10
Abbildung 2.1:	GuK-Berufe – nach Geschlecht in Prozent, 2022 (ausgewertete n=172.507).....	15
Abbildung 2.2:	GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=142.971, Mehrfachzuordnungen möglich).....	20
Abbildung 2.3:	GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=144.139, Mehrfachzuordnungen möglich).....	21
Abbildung 2.4:	DGKP – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=90.964, Mehrfachzuordnungen möglich).....	22
Abbildung 2.5:	PFA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=2.921, Mehrfachzuordnungen möglich).....	23
Abbildung 2.6:	PA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=50.254, Mehrfachzuordnungen möglich).....	24
Abbildung 2.7:	GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse (Stand 31. 12. 2022) nach Qualifikation und Land in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=172.504).....	26
Abbildung 2.8:	Abschlussart nach Abschlussjahr in GuK-Berufen in Zeitreihen, 2011–2022.....	28
Abbildung 2.9:	DGKP – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2022) in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=108.768).....	29
Abbildung 2.10:	DGKP – Berufsqualifikation (Stand 31. 12. 2022) nach Geschlecht in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=108.767).....	30
Abbildung 2.11:	GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=154.339, Mehrfachzuordnungen möglich).....	32
Abbildung 3.1:	MTD-Berufe nach Altersgruppen in Prozent (n=39.572).....	36
Abbildung 3.2:	MTD-Berufe – angestellt/überwiegend angestellt – nach Altersgruppen in Prozent, 2022 (n=10.223).....	38
Abbildung 3.3:	ausgewählte MTD-Berufe – freiberuflich/überwiegend freiberuflich – nach Altersgruppen in Prozent, 2022 (n=10.223).....	39

Abbildung 3.4:	MTD – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2022) in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=39.528).....	44
Abbildung 3.5:	MTD – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen per 31. 12. 2022 (ausgewertete n=39.571)	45
Abbildung 6.1:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2022 in absoluten Zahlen.....	54
Abbildung 6.2:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2022 in Prozent.....	55
Abbildung 6.3:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2022 in Prozent	59
Abbildung 6.4:	Verteilung Online- und persönliche Antragstellung seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2022	60
Abbildung 6.5:	Verteilung Online- und persönliche Antragstellung in Prozent im Jahr 2022	61

Tabellen

Tabelle 1.1:	Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung (ausgewertete n=211.856, Mehrfachzuordnungen möglich).....	9
Tabelle 1.2:	Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2020 (ausgewertete n=193.795, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2021 (ausgewertete n=202.845, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2022 (ausgewertete n= 211.856, Mehrfachzuordnungen möglich) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung.....	12
Tabelle 2.1:	GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen (ausgewertete n=172.507).....	14
Tabelle 2.2:	GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, 2022 (ausgewertete n=172.507).....	15
Tabelle 2.3:	DGKP – Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt 31. 12. 2020 (ausgewertete n=102.648, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2021 (ausgewertete n=102.648, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2022 (ausgewertete n=105.937, Mehrfachzuordnungen möglich) nach Art der Berufsausübung.....	16
Tabelle 2.4:	GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent, 2022 (ausgewertete n=151.906, Mehrfachzuordnungen möglich)	19
Tabelle 2.5:	GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen in Prozent (ausgewertete n=144.139, Mehrfachzuordnungen möglich).....	22
Tabelle 2.6:	GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Berufsangehörigen, die zusätzlich eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf angaben (ausgewertete n=16.921, Mehrfachzuordnungen möglich)	25
Tabelle 2.7:	GuK-Berufe – Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2022 in Prozent (ausgewertete n=154.336).....	27
Tabelle 2.8:	DGKP – Anzahl der DGKP mit freiwillig angegebener Ausbildung in einer Spezialisierung (n=28.513).....	31
Tabelle 2.9:	GuK-Berufe – Alter bei Abschluss der Erstausbildung in absoluten Zahlen und in Prozent (n=172.501).....	31
Tabelle 2.10:	GuK-Berufe – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=154.339, Mehrfachzuordnungen möglich).....	33

Tabelle 3.1:	MTD – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=39.572, Mehrfachzuordnungen möglich).....	35
Tabelle 3.2:	MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent 2022 (ausgewertete n=39.572).....	36
Tabelle 3.3:	MTD – Registrierungen nach Art der Berufsausübung gesamt 31. 12. 2021 (ausgewertete n=37.750, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2022 (ausgewertete n=39.572, Mehrfachzuordnungen möglich).....	38
Tabelle 3.4:	Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=6.182, Mehrfachzuordnungen möglich)	40
Tabelle 3.5:	Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=1.380, Mehrfachzuordnungen möglich)	40
Tabelle 3.6:	Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=3.164, Mehrfachzuordnungen möglich).....	41
Tabelle 3.7:	Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=1.403, Mehrfachzuordnungen möglich).....	41
Tabelle 3.8:	Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=361, Mehrfachzuordnungen möglich).....	42
Tabelle 3.9:	Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=8.689, Mehrfachzuordnungen möglich).....	42
Tabelle 3.10:	Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=5.191, Mehrfachzuordnungen möglich)	43
Tabelle 3.11:	MTD – Registrierungen mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2022 in Prozent (ausgewertete n=36.202)	46
Tabelle 3.12:	MTD – Registrierungen von Berufsangehörigen pro Bundesland der Tätigkeit per 31. 12. 2022 (ausgewertete n=36.203, Mehrfachzuordnungen möglich).....	47
Tabelle 3.13:	MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=36.203, Mehrfachzuordnungen möglich).....	47

Tabelle 3.14:	MTD – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=36.203, Mehrfachzuordnungen möglich).....	48
Tabelle 4.1:	OTA – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent (n=10).....	50
Tabelle 4.2:	OTA – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent (n=10).....	50
Tabelle 6.1:	Registrierungen und Streichungen im GBR im Jahr 2022	56
Tabelle 6.2:	Gegenüberstellung der registrierten Berufe gesamt per 31. 12. 2021 und per 31. 12. 2022 pro Beruf	56
Tabelle 6.3:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent	58
Tabelle 6.4:	Verteilung Online- und persönliche Antragstellung pro Beruf in Prozent im Jahr 2022	62

Abkürzungen

AK	Arbeiterkammer
BA	Berufsangehörige:r
BAK	Bundesarbeitskammer
Bgl.	Burgenland
BMA	Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
d. h.	das heißt
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
Diät	Diätologin bzw. Diätologe
DSG	Datenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
Ergo	Ergotherapeut:in
EW	Einwohner:innen
FH	Fachhochschule
GBR	Gesundheitsberuferegister
GBRG	Gesundheitsberuferegister-Gesetz
GuK	Gesundheits- und Krankenpflege
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
GuKPS	Gesundheit- und Krankenpflegesschulen
i. d. g. F.	in der gültigen Fassung
inkl.	inklusive
Knt.	Kärnten
LH	Landeshauptfrau bzw. Landeshauptmann
Logo	Logopädin bzw. Logopäde
LZP	Langzeitpflege
MABG	Medizinische Assistenzberufe-Gesetz
MTD	gehobene medizinisch-technische Dienste
MTD-Gesetz	Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
Ortho	Orthoptist:in
OTA	Operationstechnische Assistenz bzw. Operationstechnische:r Assistent:in
PA	Pflegeassistent:in
PFA	Pflegfachassistent:in
Physio	Physiotherapeut:in
RL	Richtlinie
RT	Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
u. a.	unter anderem

Vbg.
VO
z. B.

Vorarlberg
Verordnung
zum Beispiel

Einleitung

2016 wurde das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) beschlossen und seit 1. 7. 2018 werden diesem entsprechend alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuK-Berufe) sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) in einem elektronischen Register, dem Gesundheitsberuferegister (GBR), erfasst. Der neu geschaffene Beruf Operationstechnische Assistenz (OTA) wurde mit 1. 7. 2022 in das GBR aufgenommen.

Das Register enthält Informationen über die Berufsberechtigung der einzelnen Berufsangehörigen und ist für alle Interessierten unter <https://gbr-public.ehealth.gv.at/> öffentlich einsehbar.

Ein Ziel der Führung eines Gesundheitsberuferegisters ist es, die beruflichen Qualifikationen aller betroffenen Berufsangehörigen zu erfassen und einsehbar zu machen. Die formale Überprüfung der Ausbildung erhöht die Transparenz, die Auswahlmöglichkeit bei freiberuflichen Berufsangehörigen sowie die Patientensicherheit und gewährleistet die Qualität in der Leistungserbringung. Das GBR schließt damit die Lücke zu den anderen in Berufsregistern erfassten Gesundheitsberufen und hat eine qualitätssichernde Funktion. Damit ist die Qualifikation eines Großteils aller im Gesundheitswesen tätigen Personen transparent. Mit der Registrierung wird ein europäischer Standard erreicht. Nationale und internationale Mobilität werden erleichtert. Bei Arbeitgeberwechsel wird das Vorlegen von Zeugnissen und anderen Nachweisen vereinfacht. Der oder die Arbeitgeber:in kann sich auf das Register und die damit verbundene behördliche Überprüfung verlassen.

Durch elektronische Abfrage kann sich jede interessierte Person jederzeit über die Qualifikation einzelner Berufsangehöriger informieren. Tabelle 0.1 zeigt, dass es seit Beginn der Zählung im Juli 2018 8.001.020 Views¹ und 890.122 Visits² im öffentlichen Gesundheitsberuferegister gab. Die Relation der beiden Kennzahlen gibt Aufschluss über die Nutzung der Website. Je größer die Zahl, desto intensiver wird die Website von Besucherinnen und Besuchern genutzt. Vor allem, im letzten Jahr 2022 kam es mit einem Quotient von 20,4 zu einer regen Nutzung des öffentlichen Registers.

1

Die Views (auch Pageviews) geben die Zahl der tatsächlich besuchten Seiten (mit Inhalt, keine Weiterleitungsseiten) an.

2

Ein Visit steht für einen zusammenhängenden Besuchsvorgang. Bei jedem Besuch mit einer neuen IP-Adresse wird ein zusätzlicher Visit gezählt, unabhängig davon, wie viele Seiten der oder die Besucher:in aufruft.

Tabelle 0.1:

Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsberuferegister pro Jahr

Jahr	Views	Visits	Views/Visits
2018*	435.732	157.315	2,8
2019	1.943.236	238.995	8,1
2020	1.564.051	156.005	10,0
2021	1.031.686	189.384	5,4
2022	3.026.315	148.423	20,4
Gesamt	8.001.020	890.122	9,0

*ab Juli 2018

Quelle: BMSGPK

Die Gesundheit Österreich GmbH ist unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) berechtigt, öffentliche Daten aus dem Gesundheitsberuferegister an Dritte zu übermitteln. Sind Sonderauswertungen der öffentlichen Daten vonnöten, geschieht dies gegen Kosten. Gemeinsam mit dem diesjährigen Bericht ist heuer erstmalig ein Tabellenband erschienen, der es ermöglicht die im Bericht enthaltenen Tabellen im Excel-Format einzusehen und bei Bedarf die Daten für wissenschaftliche Zwecke weiterzuverarbeiten.

Die Registrierung der Gesundheitsberufe erleichtert die Aufsicht und Kontrolle durch die zuständigen Behörden sowie die Gesundheitsplanung. Mit der Registrierung wird belegt, welche und wie viele Berufsangehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sowie der Operationstechnischen Assistenz ihren Beruf in Österreich ausüben. Statistische Auswertungen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.

Vom Geltungsbereich des GBRG erfasst sind gemäß § 1 Abs. 2 GBRG

- » Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997,
- » Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste gemäß Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), BGBl. Nr. 460/1992, und
- » neu seit 1. 7. 2022 auch Angehörige der Operationstechnischen Assistenz gemäß Medizinische Assistenzberufegesetz (MABG), BGBl. I Nr. 89/2012.

Unter diese drei Gruppen fallen Angehörige folgender Berufe:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

- » Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- » Pflegefachassistentin bzw. Pflegefachassistent

- » Pflegeassistentin bzw. Pflegeassistent

Da die meisten der Sozialbetreuungsberufe nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG die Pflegeassistentenz integriert haben, sind diese im Gesundheitsberuf Pflegeassistentenz im GBR eingetragen und können die Ausbildung im entsprechenden Sozialbetreuungsberuf als freiwilliges Datum angeben (vgl. dazu Kapitel 2.4).

Angehörige der Pflegeassistentenz können durch Kombination mit einem oder mehreren medizinischen Assistenzberufen eine Berechtigung im Gesundheitsberuf Medizinische Fachassistentenz erwerben. Diese kann als weitere Ausbildung ebenfalls als freiwilliges Datum angegeben werden.

Gehobene medizinisch-technische Dienste

- » Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker
- » Diätologin bzw. Diätologe
- » Ergotherapeut:in
- » Logopädin bzw. Logopäde
- » Orthoptist:in
- » Physiotherapeut:in
- » Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe

Operationstechnische Assistenz (OTA)

Mit 1. 7. 2022 wurde auch der durch das OTA-Gesetz, BGBl. I Nr. 15/2022, neu geschaffene Beruf der **Operationstechnischen Assistenz** (OTA) mit der Berufsbezeichnung „Diplomierte Operationstechnische Assistentin“ bzw. „Diplomierter Operationstechnischer Assistent“ in das Gesundheitsberuferegister aufgenommen. Somit werden im diesjährigen Bericht Zahlen zu diesem weiteren Beruf veröffentlicht.

Damit sind die Gesamtzahl der in Österreich berufsberechtigten und tätigen Angehörigen der oben angeführten Berufe, deren regionale Verteilung und Altersstruktur sowie weitere für die zukünftige Ausbildungs- und Versorgungsplanung wesentliche Daten bekannt.

Ausblick – Verlängerung der Registrierung

Zum Zweck einer periodischen Aktualisierung der vom Gesundheitsberuferegister erfassten Berufsangehörigen ist die Registrierung im Gesundheitsberuferegister auf jeweils fünf Jahre befristet und am Ende dieser Frist zu verlängern. Diese Verlängerung startet somit im Frühjahr 2023.

Für eine bestmögliche Umsetzung der Verlängerung der Registrierung, die einerseits umfassende Vollziehungsressourcen der Registrierungsbehörden erfordert und andererseits zum Anlass genommen wird, die Aktualität der Daten zu überprüfen und damit die Qualität des Registers zu optimieren, wurde bereits im Laufe des Jahres 2021 vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam mit den Registrierungsbehörden der Implementierungsprozess der Verlängerung der Registrierung mit den erforderlichen technischen, rechtlichen und organisatorischen Arbeiten im Rahmen eines Projekts gestartet.

Die im Rahmen dieser Arbeiten erzielten Ergebnisse zielen einerseits darauf ab, den Vollziehungsprozess aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Vollziehung und der rechtlichen und technischen Weiterentwicklungen, insbesondere auch durch Nutzung von E-Government, zu optimieren und andererseits zielgerichtete Prozesse für die anstehende Verlängerung der Registrierung von über 200.000 Personen zu entwickeln.

Die Verlängerung der Registrierung, in deren Rahmen zur Qualitätssicherung des Registers somit ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gelegt werden wird, wird sich im GBR-Jahresbericht 2023 entsprechend widerspiegeln.

GBR-Jahresbericht 2022

Der vorliegende vierte Gesundheitsberuferegister-Jahresbericht enthält systematische Detailanalysen der registrierten Berufsgruppen sowie Informationen zu den behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung.

Der Bericht ist in zwei Teilen aufgebaut:

Teil A stellt Informationen zu Zahlen und Statistiken der Angehörigen der GuK-Berufe, der MTD sowie der OTA dar.

Wie auch im letzten Jahr wurden im vorliegenden GBR-Jahresbericht 2022 Datenauswertungen auf Bundeslandebene (für ausgewählte Bereiche) vorgenommen. Die tabellarischen Darstellungen pro Bundesland befinden sich im Anhang des Berichts.

Teil B widmet sich den behördlichen Aktivitäten der Registrierungsbehörden und der registerführenden Stelle.

Hinweise zu Datenauswertungen und Datendarstellungen

Alle vorliegenden Auswertungen beziehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf den Datenbestand vom 31. 12. 2022.

Die Auswertungen in Teil A des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufe. Personen, die mehrere Qualifikationen besitzen, werden daher in Teil A des Berichts auch grundsätzlich mehrfach gezählt.

Aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde der Datenbestand zum Stichtag des Jahresberichts 2019 (31. 12. 2019), des Jahresberichts 2020 (31. 12. 2020) sowie des Jahresberichts 2021 (31. 12. 2021) verbessert und vervollständigt. Dadurch kommt es bei Darstellungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in Zeitreihen zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den Berichten der Vorjahre.

Bei den Datenauswertungen in Teil A des vorliegenden Berichts wird in den Beschriftungen der einzelnen Tabellen die jeweilige Grundmenge n ausgewiesen. Diese bezieht sich immer auf die

Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Da sich einzelne Auswertungen auf Angaben beziehen, die nur für einen Teil der registrierten Personen vorliegen (z. B. Setting der Berufsausübung), wird darin folglich nur ein Teil aller registrierten Personen ausgewertet. Diese Grundmenge (Zahl der Personen, die in der jeweiligen Auswertung berücksichtigt wurden) wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**ausgewertete n= ...**“ dokumentiert. In vielen Fällen weicht die in den Tabellen oder Diagrammen ausgewertete Grundmenge damit von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen ab.

Die Personen der Grundmenge n können nach thematisch unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielsweise Beruf oder Setting der Berufsausübung aufgeschlüsselt werden. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe oder zwei Settings der Berufsausübung etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. Die Person selbst wird in der Grundmenge n jedoch nur einmal gezählt.

Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrunde liegende Grundmenge n. Auf diesen Umstand wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**Mehrfachzuordnungen möglich**“ hingewiesen.

Beispiel: Ein:e DGKP ist für zwei Arbeitsgeber:innen bzw. an zwei Dienstorten tätig und gibt als Setting (= Betriebsart) der Berufsausübung einmal „Stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ und einmal „Mobile Dienste“ an.

In der Grundmenge n in der Tabellenbeschriftung wird diese Person nur einmal erfasst. Die Zuordnung zum Setting der Berufsausübung erfolgt in den Tabellenzeilen jedoch sowohl bei „stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ als auch bei „Mobile Dienste“.

Teil A:

Detailanalysen der registrierten Berufe

Im Rahmen der Registrierung werden zwei Arten von Daten erhoben: Pflichtdaten und freiwillige Daten.

Pflichtdaten sind laut § 6 Abs. 2 GBRG:

- » Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- » Vor- und Familienname*
- » akademische Grade*
- » Geschlecht
- » Geburtsdatum
- » Geburtsort
- » Staatsangehörigkeit
- » bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK-GH) gemäß E-Government-Gesetz, BGBl. I Nr. 10/2004
- » Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- » Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt
- » Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis)*
- » Berufssitz(e)*
- » Dienstgeber:innen und Dienstort(e)
- » Berufs- und Ausbildungsbezeichnungen*
- » Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten*
- » Bild**
- » Unterschrift**
- » Ruhen der Registrierung*
- » Gültigkeitsdatum der Registrierung*
- » Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes
- » Streichung bei Berufseinstellung
- » Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- » Registrierungsbehörde

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind im öffentlichen Register (www.gesundheit.gv.at) einsehbar, Bild (**) und Unterschrift (**) auf dem Berufsausweis.

Die persönlichen Daten sowie die Daten über die Berufsqualifikation werden entweder automatisch mit dem ZMR abgeglichen oder von den Registrierungsbehörden im Rahmen des Verfahrens geprüft. Sie weisen daher eine hohe Datenqualität und Validität auf.

Berufsangehörige können darüber hinaus freiwillig

- » Fremdsprachenkenntnisse,
- » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen,
- » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen sowie
- » berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Diese freiwilligen Angaben sind im öffentlichen Register einsehbar (vgl. § 6 Abs. 3 GBRG). Sie sind somit nicht für alle registrierten Personen vorhanden und unterliegen auch nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Unter „Ausbildungen“ können u. a. Ausbildungen in Sozialbetreuungsberufen sowie in der Medizinischen Fachassistenz eingetragen werden.

Darüber hinaus werden bei angestellt tätigen Berufsangehörigen Informationen zum Setting (= Betriebsart) erhoben, in welchem die Person tätig ist (z. B. Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung). Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Meldung. Es erfolgen keine automatische Aktualisierung der Angaben zu Arbeitgeberin/Arbeitgeber bzw. Dienstort durch Informationen aus anderen Registern und keine regelmäßige Pflege der Angaben durch die Registrierungsbehörden. Für über 98,6 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor.

Angaben zu Dienstort bzw. Berufssitz, die im Rahmen der Meldung getätigt werden, erlauben eine Bundeslandzuordnung der registrierten Personen. Diese kann bei mehreren Orten der Berufsausübung auch mehrfach erfolgen. Auch bei diesen Informationen handelt es sich um Selbstangaben, die nicht für alle registrierten Personen vorliegen und es erfolgt keine automatische Aktualisierung der Angaben durch Informationen aus anderen Registern.

1 Registrierte Personen nach Berufen

1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen

Mit 31. 12. 2022 waren insgesamt 211.856 Personen registriert, 256 Personen wurden mit zwei verschiedenen Berufen registriert, wobei davon 23 Personen in zwei MTD registriert wurden und 233 Personen in einem MTD und einem GuK-Beruf. Wie bereits in der Einleitung dargelegt, wird im Falle, dass eine Person über mehrere Berufsberechtigungen in den im Register erfassten Berufen verfügt, diese in der tabellarischen Darstellung bei den jeweiligen Berufen abgebildet und damit ggf. doppelt erfasst. Da die Gesamtanzahl aller Registrierungen über mehrere Berufsgruppen daher geringfügig von der Summe der registrierten Personen abweichen kann, werden in Tabelle 1.1 sowohl die Summe der Registrierungen in den jeweiligen Berufen als auch die Gesamtsumme der im Register erfassten Personen ausgewiesen, sofern diese voneinander abweichen.

Da die drei GuK-Berufe (PA, PFA, DGKP) aufeinander aufbauen und die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird für diese im GBR die höchste erworbene Qualifikation geführt. Zur Dokumentation, dass eine Höherqualifizierung („Upgrade“) erfolgt ist, wird dieses Upgrade im GBR vermerkt und die bisherige niedrigere Qualifikation inaktiviert.

Informationen zur Registrierung der Operationstechnischen Assistenz sind dem Kapitel 4 zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. 12. 2022 sind 211.856 Personen für einen GuK-Beruf oder mind. einen MTD registriert, davon 172.507 Personen in GuK-Berufen und 39.572 Personen in MTD. Von den 211.856 Personen, die für einen GuK-Beruf oder mind. einen MTD registriert sind, gaben 191.116 Personen an, entweder angestellt oder freiberuflich oder sowohl angestellt als auch freiberuflich (= in beiden Bereichen und in einem davon überwiegend) tätig zu sein. 20.924 Personen sind weder als angestellt noch als freiberuflich gemeldet. Diese Personen können z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig, in Pension sein oder es wurde nach der Erstregistrierung noch keine Änderungsmeldung betreffend die Art der Berufsausübung vorgenommen. Bei letzteren Fällen erfolgt keine automatische Meldung über die Arbeitsaufnahme an die Registrierungsbehörden. Diese Personen sind in den nachfolgenden Ausführungen unter „Sonstiges“ angeführt.

Tabelle 1.1:

Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung
(ausgewertete n=211.856, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	A. angestellt	B. freiberuflich	beides, überwiegend ...*		A-D	E. Sonstiges**	gesamt
			C. angestellt	D. freiberuflich			
1. DGKP	79.589	1.665	18.769	112	100.135	8.669	108.804
2. PFA	3.160	-	-	-	3.160	1.643	4.803
3. PA	51.467	-	-	-	51.467	7.433	58.900
Summe Registrierungen 1-3 (GuK-Berufe)	134.216	1.665	18.769	112	154.762	17.745	172.507
4. BMA	4.827	66	1.374	2	6.269	560	6.829
5. Diät	743	210	628	21	1.602	310	1.912
6. Ergo	1.817	906	1.329	62	4.114	463	4.577
7. Logo	708	775	642	72	2.197	172	2.369
8. Ortho	334	5	28	-	367	35	402
9. Physio	4.506	7.786	3.991	309	16.592	1.110	17.702
10. RT	4.706	13	524	1	5.244	560	5.804
Summe Registrierungen 4-10 (MTD) Personen (Grundmengen) 4-10	17.641	9.761	8.516	467	36.38	3.210	39.595
11. OTA	7	-	-	-	7	3	10
Summe Registrierungen 1-11 (Gesamt) Personen (Grundmengen) 1-11	151.864	11.426	27.285	579	191.154	20.958	212.112
					191.116	20.924	211.856

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger

PFA = Pflegefachassistent:in, PA = Pflegeassistent:in

BMA = Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker, Diät = Diätologin bzw. Diätologe,

Ergo = Ergotherapeut:in, Logo = Logopädin bzw. Logopäde, Ortho = Orthoptist:in,

Physio = Physiotherapeut:in, RT = Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe

OTA = Operationstechnische Assistenz

*beides: sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig, Zuteilung gemäß Selbstangabe zur überwiegenden Art der Berufsausübung

**Personen, die zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension sind

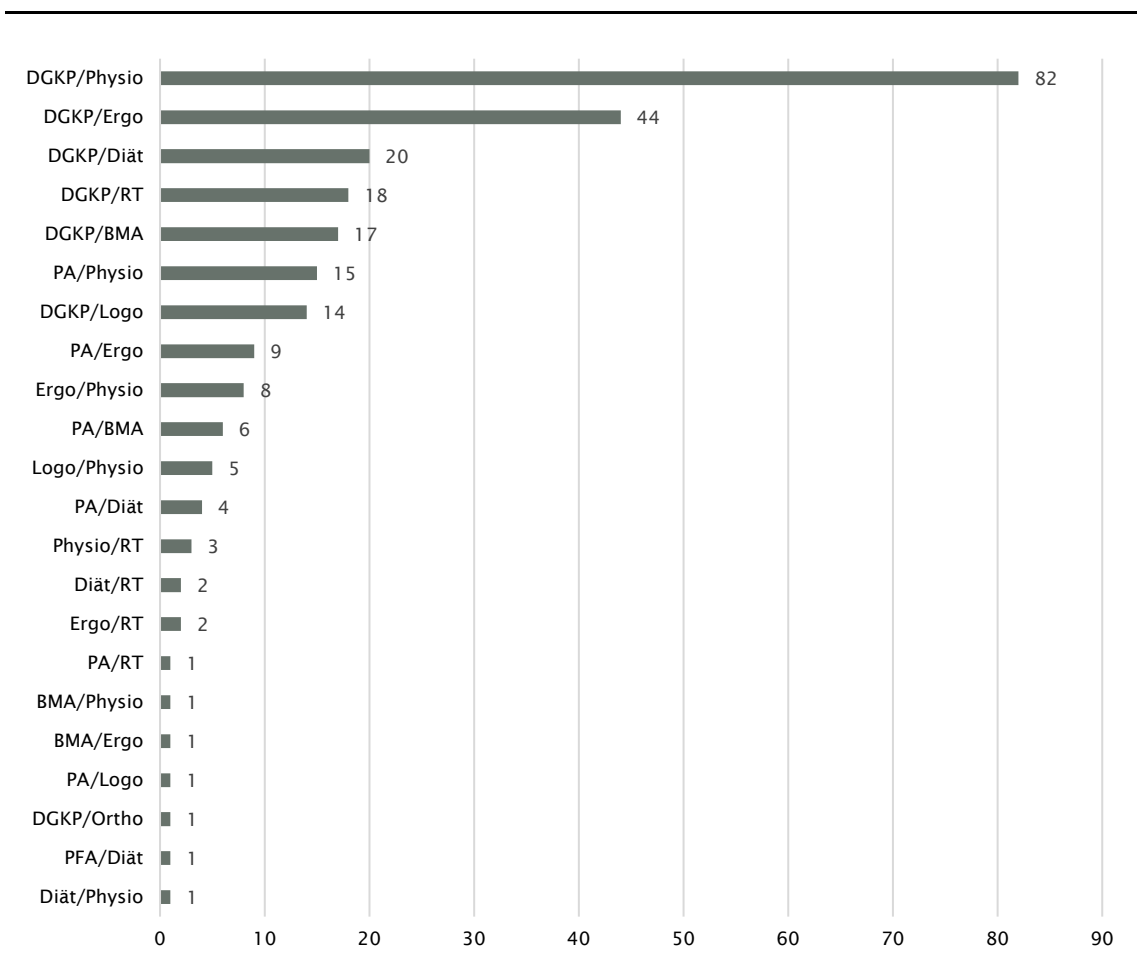
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Mit Stand 31. 12. 2022 wurden 256 Personen mit Berufsberechtigungen in zwei Berufen mit Registrierungspflicht gemäß GBRG erfasst. Eine Darstellung der jeweiligen Kombinationen zweier registrierungspflichtiger Berufe findet sich in Abbildung 1.1.

Insgesamt verfügt knapp ein Drittel dieser 256 Personen sowohl über die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als auch im physiotherapeutischen Dienst.

Weitere 17 Prozent sind gleichzeitig im ergotherapeutischen Dienst und im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege registriert. Jeweils sechs bis acht Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen verfügen über die Berufsberechtigungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in Kombination mit dem radiologisch-technischen Dienst, dem Diät- und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst oder dem medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst. Ca. fünf Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen sind gleichzeitig im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und im logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst registriert.

Abbildung 1.1:
Anzahl registrierter Personen mit Berufsberechtigung für zwei Berufe (ausgewertete n=256)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 1.2 bietet einen Vergleich der Registrierungszahlen mit Stand 31. 12. 2020 mit jenen mit Stand 31. 12. 2021 und Stand 31. 12. 2022; daraus ergibt sich in der prozentuellen Veränderung der Registrierungen über alle Berufsgruppen hinweg, wie auch bereits im Vorjahr, durchschnittlich erneut eine Steigerung von ca. fünf Prozent.

Das höchste Wachstum ist bei den PFA zu verzeichnen. Der Zuwachs von 44 Prozent ist zwar etwas geringer als im Vorjahr ausgefallen, stellt jedoch nach wie vor die größte Steigerung dar. Dies begründet sich in einem erst relativ kurzen Zeitraum des Bestehens dieses Berufs, da das Berufsbild der Pflegefachassistenz erst mit der GuKG-Novelle 2016 neu geschaffen wurde. Es werden daher erst seit dem Jahr 2017 Ausbildungen für die PFA angeboten. Wie sich der Anstieg der PFA nach Abschlussjahr im Zusammenhang mit den anderen GuK-Berufen verhält, ist in Abbildung 2.8 ersichtlich.

Seit 23. 3. 2020 war es aufgrund des 2. und 3. COVID-19-Gesetzes möglich, Berufsangehörige mit entsprechendem Qualifikationsnachweis auch ohne Eintragung in das GBR zu beruflichen Tätigkeiten heranzuziehen. Für alle GBR-Berufsangehörige sowohl mit inländischem als auch mit (anerkanntem bzw. nostrifiziertem) ausländischem Qualifikationsnachweis war dies mit 31. 12. 2021 befristet. Seit 1. 1. 2022 gilt diese Sonderbestimmung nur mehr für Berufsangehörige mit einem ausländischen Qualifikationsnachweis in einem GuK-Beruf, der in Österreich anerkannt bzw. nostrifiziert wurde, auch wenn allfällig vorgeschriebene Auflagen noch nicht erfüllt sind.

Im vorliegenden Jahresbericht 2022 scheinen somit Berufsangehörige der GuK-Berufe mit inländischem Abschluss sowie alle MTD-Berufsangehörige wieder vollständig auf. Lediglich für GuK-Berufsangehörige mit ausländischem Abschluss können aufgrund der noch bis Ende 2023 geltenden COVID-Sonderbestimmung die Zahlen der in Österreich Berufstätigen weiterhin noch nicht vollständig abgebildet werden.

Tabelle 1.2:

Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2020 (ausgewertete n=193.795, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2021 (ausgewertete n=202.845, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2022 (ausgewertete n= 211.856, Mehrfachzuordnungen möglich) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung

Beruf	Registrierungen gesamt per			Veränderung zum Vorjahr in %	
	31. 12. 2020	31. 12. 2021	31. 12. 2022	2020–2021	2021–2022
1. DGKP	102.648	105.937	108.804	+3,2 %	+2,7 %
2. PFA	2.140	3.340	4.803	+56,1 %	+43,8 %
3. PA	53.372	56.031	58.900	+5,0 %	+5,1 %
Summe Registrierungen 1–3	158.160	165.308	172.507	+4,5 %	+4,4 %
4. BMA	6.290	6.597	6.829	+4,9 %	+3,5 %
5. Diät	1.665	1.784	1.912	+7,1 %	+7,2 %
6. Ergo	4.111	4.319	4.577	+5,1 %	+6,0 %
7. Logo	2.144	2.244	2.369	+4,7 %	+5,6 %
8. Ortho	363	390	402	+7,4 %	+3,1 %
9. Physio	15.947	16.865	17.702	+5,8 %	+5,0 %
10. RT	5.331	5.572	5.804	+4,5 %	+4,2 %
Summe Registrierungen 4–10	35.851	37.771	39.595	+5,4 %	+4,8 %
Personen (Grundmenge n) 4–10	35.834	37.750	39.572	+5,3 %	+4,8 %
11. OTA			10		
Summe Registrierungen Summe 1–11	194.011	203.079	212.112	+4,7 %	+4,4 %
Personen (Grundmenge n) 1–11	193.795	202.845	211.856	+4,7 %	+4,4 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung

Aufgrund der Verpflichtungen aus der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ist unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall eine partielle Anerkennung von Berufsqualifikationen aus anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

Mit Stand 31. 12. 2022 waren insgesamt 32 der seitens des BMSGPK partiell anerkannten Personen (§§ 30a GuKG und 6g MTD-Gesetz) in folgenden Teilbereichen in das GBR eingetragen:

- » Operationstechnischer:Operationstechnische Assistent:in (Pflege im Operationsbereich) (n=29)*
- » Operating Department Practitioner (Pflege im Operationsbereich) / Operating Department Practitioner (Anästhesiepflege) (n=1)
- » Medizinisch-technischer:Medizinisch-technische Assistent:in für Funktionsdiagnostik (Bio-medizinischer:Biomedizinische Analytiker:in, eingeschränkt auf den Teilbereich der Funktionsdiagnostik) (n=1)
- » Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe, eingeschränkt auf den Teilbereich der Nuklearmedizin (n=1)

Personen mit partieller Anerkennung werden in das GBR unter dem jeweiligen Beruf, dem der anerkannte Teilbereich zuzuordnen ist, mit dem Zusatz „partiell“ sowie der im Anerkennungsbescheid festgelegten Berufsbezeichnung eingetragen.

Mit 1. 7. 2022 wurde der neu geschaffene Beruf der Operationstechnischen Assistenz (OTA) in das GBR aufgenommen, sodass ab diesem Zeitpunkt in diesem Beruf im Ausland ausgebildete Berufsangehörige nicht mehr als „DGKP partiell“, sondern als OTA anerkannt und im GBR entsprechend eingetragen werden. Die bereits zu diesem Zeitpunkt in das GBR eingetragenen Berufsangehörigen (*) werden erst mit ihrer Verlängerung auf die Eintragung im neuen Beruf umgestellt, eine frühere Umtragung zur OTA kann im Wege eines entsprechenden Neuantrags durch die:den Berufsangehörige:n erfolgen (Näheres siehe Kapitel 4).

2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Zu den GuK-Berufen zählen der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, die Pflegefachassistenz sowie die Pflegeassistenz. Am 31. 12. 2022 waren zu diesen Berufen insgesamt 172.507 Personen im Gesundheitsberuferegister eingetragen. Davon waren 108.804 Personen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (93.031 Frauen, 15.773 Männer), 58.900 Angehörige der Pflegeassistenz (49.283 Frauen, 9.617 Männer) und 4.803 Angehörige der Pflegefachassistenz (3.993 Frauen, 810 Männer).

Wie bereits ausgeführt, bauen die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander auf und die jeweils höhere Qualifikation beinhaltet die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter. Im GBR wird nur die höchste erworbene Qualifikation der GuK-Berufe geführt. Die registrierten GuK-Berufe werden in Tabelle 1.1, Tabelle 1.2 (vgl. Kapitel 1.1) und Tabelle 2.1 dargestellt.

2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht

Tabelle 2.1:

GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen (ausgewertete n=172.507)

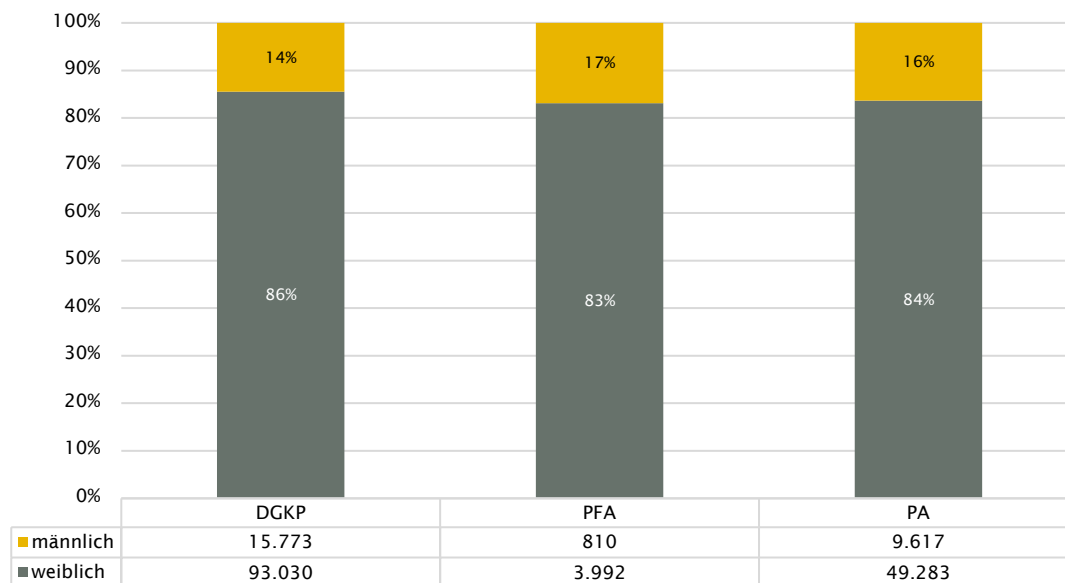
Beruf	gesamt	Frauen	Männer
DGKP	108.804	93.031	15.773
PFA	4.803	3.993	810
PA	58.900	49.283	9.617
Registrierungen gesamt	172.507	146.306	26.200

Quelle: GBR; Darstellung GÖG

85 Prozent der Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind weiblich, dies unterscheidet sich auch zwischen den Berufsgruppen kaum (DGKP: 14 % Männer, PFA 17 % und PA 16 % Männer), wie Abbildung 2.1 entnommen werden kann.

Abbildung 2.1:

GuK-Berufe – nach Geschlecht in Prozent, 2022 (ausgewertete n=172.507)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.2 GuK-Berufe und Alter

48 Prozent der registrierten Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind 45 Jahre alt oder älter. Im Bereich der Pflegeassistenten beträgt dieser Anteil 52 Prozent, bei den DGKP sind 47 Prozent 45 Jahre alt und älter. Bei der Pflegefachassistenten ist der Anteil der ab 45-Jährigen mit 19 Prozent am geringsten, das dürfte daran liegen, dass es diese Ausbildung erst seit 2016 gibt. Dafür ist der Anteil der unter 25-Jährigen mit 28 Prozent der Berufsangehörigen bei der PFA am höchsten (vgl. Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2:

GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, 2022 (ausgewertete n=172.507)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	3.410 (3 %)	1.337 (28 %)	2.725 (5 %)
25–34	25.252 (23 %)	1.530 (32 %)	12.203 (21 %)
35–44	29.062 (27 %)	1.015 (21 %)	13.576 (23 %)
45–54	28.690 (26 %)	773 (16 %)	15.851 (27 %)
55–64	21.297 (20 %)	148 (3 %)	14.035 (24 %)
>=65	1.093 (1 %)	0 (0 %)	510 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang.

2.3 Art und Setting der Berufsausübung von GuK-Berufsangehörigen

Die Informationen über die Art der Berufsausübung und das Setting ergeben sich aus der Selbstangabe der Berufsangehörigen.

Art der Berufsausübung

DGKP können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes und/oder im Dienstverhältnis tätig werden. PFA und PA können ausschließlich im Dienstverhältnis tätig werden.

Tabelle 2.3:

DGKP – Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt 31. 12. 2020 (ausgewertete n=102.648, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2021 (ausgewertete n=102.648, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2022 (ausgewertete n=105.937, Mehrfachzuordnungen möglich) nach Art der Berufsausübung

ausschließlich angestellt			ausschließlich freiberuflich			beides, überwiegend					
						angestellt			freiberuflich		
2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
92.665	78.766	79.589	803	1.490	1.665	1.857	18.127	18.769	49	95	112

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2022 waren 73 Prozent der DGKP, das sind 79.589 Personen, ausschließlich angestellt, 1.665 DGKP (2 %) ausschließlich freiberuflich und 18.881 (17 %) sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig. In Tabelle 2.3 zeigt sich im Vergleich von 2020 auf 2021 eine beinahe Verzehnfachung der Anzahl der DGKP, die im Jahr 2021 als „überwiegend angestellt“ gemeldet waren. Diesem enormen Anstieg dürfte die vermehrte Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der Pandemie (insb. in Hinblick auf COVID-19-Tests) zugrunde liegen, die von DGKP häufig in freiberuflicher Berufsausübung durchgeführt wurden. Im Jahr 2022 ist in dieser Kategorie nur mehr ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass COVID-Testungen im Rahmen der Pandemie in diesem Ausmaß nicht mehr von großer Relevanz sind, dennoch sind kaum Berufssitzabmeldungen zu verzeichnen.

8.669 DGKP (8 %) sind in der Kategorie „Sonstiges“ erfasst (vgl. Tabelle 1.1).

Von den Angehörigen der Pflegeassistentenberufe sind 87 Prozent der PA und 66 Prozent der PFA angestellt, die restlichen 13 Prozent der PA bzw. 34 Prozent der PFA fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (vgl. Tabelle 1.1). Eine freiberufliche Berufsausübung ist gesetzlich weder für die PA noch für die PFA vorgesehen.

Die Kategorie „Sonstiges“ bedeutet, dass diese BA weder einen oder eine Arbeitgeber:in noch einen Berufssitz gemeldet haben. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. Manche BA sind nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt oder haben ihren:ihre Arbeitgeber:in nicht gemeldet. Andere können auch aktuell arbeitssuchend sein. Einige sind oder planen ehrenamtlich tätig zu sein oder sind in einem anderen Beruf tätig. Einige sind in Pension gegangen. Auch die im GBR unter „Sonstiges“ eingetragene BA verfügen jedoch über eine aufrechte Berufsberechtigung.

Setting der Berufsausübung angestellter Berufsangehöriger

Im Rahmen der Bestandsregistrierung haben die angestellt tätigen Berufsangehörigen angegeben, in welcher „Betriebsart“ (Setting) sie tätig sind. Bei der Meldung einer (neuen) Arbeitgeberin oder eines (neuen) Arbeitgebers wird ebenfalls die Betriebsart des Dienstortes abgefragt. Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung bzw. bei Meldung der Änderung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Vielfach werden Datenänderungen, wie neue Arbeitgeber:innen, von Berufsangehörigen nicht bekannt gegeben. Durch diesen Umstand stehen über das GBR nicht immer alle aktuellen Informationen über die Berufsangehörigen zur Verfügung.

Eine andere Herausforderung ist die richtige Zuordnung der Betriebsart zu Dienstort und Arbeitgeber:in. Aufgrund des engen zeitlichen Korsetts bei der Einführung des Gesundheitsberufregisters konnte in der Vorbereitung keine österreichweite einheitliche Arbeitgeber- und Dienstortliste erstellt werden. Das führte dazu, dass bei allen BA die Adresse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers und des Dienstortes sowie die Zuordnung der Betriebsart einzeln händisch erfasst wurden. Die BAK hat nun alle Datensätze der in ihrem Zuständigkeitsbereich angestellten Berufsangehörigen gesichtet und gecleart. Es ist anzunehmen, dass diese Liste der Arbeitgeber:innen aufgrund von Umbenennungen, Pensionierungen und Neueröffnungen/Neugründungen eine laufende Wartung benötigt. Seit 2022 steht behördenintern für Neueinträge eine österreichweite Liste zur Verfügung. Aufgrund der nun einheitlichen Schreibweise wird auch die Möglichkeit spezifischer Auswertungen vereinfacht. Dies ist auch als Vorarbeit zur beginnenden Verlängerung der Berufsberechtigungen zu sehen. Im Rahmen der Verlängerung (beginnend ab 1. 4. 2023) sollen auch wesentliche Daten der BA aktualisiert werden. Es ist zu erwarten, dass es im Anschluss nochmals zu einer Bereinigung der Daten im Bereich Setting kommen wird.

Mit 31. 12. 2022 lagen für über 99,1 Prozent der angestellt tätigen GuK-Berufsangehörigen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Es ist aber anzumerken, dass für den Berichtszeitpunkt die Selbstangaben zum Setting der Berufsausübung das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings widerspiegeln. Dadurch können sich durchaus Unterschiede zu anderen öffentlich geführten Statistiken wie z. B. der Krankenanstalten-Statistik oder der Pflegedienstleistungsstatistik ergeben – insbesondere auch durch die jeweiligen Definitionen des Settings (so kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, welche rechtlich als Krankenanstalt geführt wird).

Da es vorkommt, dass Absolventinnen und Absolventen bei Registrierung noch keinen oder keine Arbeitgeber:in melden können und Änderungsmeldungen im Nachgang vielfach nicht bekannt ge-

geben werden, können hier keine vollständigen Aussagen über das Setting getroffen werden. Dennoch kann auf Basis der Angaben eine Settingzuordnung für angestellt tätige Berufsangehörige erfolgen und es können damit Tendenzen über die jeweiligen Settings erkannt werden.

Die wesentlichsten Einsatzbereiche angestellter Berufsangehöriger der GuK-Berufe sind Krankenanstalten, stationäre Pflegeeinrichtungen inkl. Tageszentren und Mobile Dienste. Darüber hinaus sind sie auch in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung – wie Behindertenbetreuungseinrichtungen, Arztpraxen, Primärversorgungseinheiten oder in Kur- und Rehaeinrichtungen – tätig. Weitere Einsatzbereiche sind u. a. Ausbildungssektor und Forschung, Behörden, Gemeinden, Unternehmen und Versicherungen, Interessenvertretungen, Sachverständige und die Sozialversicherung.

Bei den Registrierungen im Bereich der GuK-Berufe mit vorliegender Information zum Setting der Berufsausübung wurde in mehr als der Hälfte der Fälle eine Tätigkeit in Krankenanstalten, in 29 Prozent in stationären Pflegeeinrichtungen (inkl. Tageszentren), in acht Prozent bei Mobilien Diensten und in fünf Prozent in der Behindertenbetreuung angegeben.

In zwei Prozent der Settingangaben im Bereich der GuK-Berufe wurde eine Anstellung bei niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten bzw. Gruppenpraxen und in weiteren zwei Prozent eine Berufsausübung in Kur- bzw. Rehaeinrichtungen angegeben.

Je maximal ein Prozent der Settingangaben bezogen sich auf Industrie und ähnliche Einrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, selbstständige Ambulatorien und Primärversorgungseinheiten und die Tätigkeit in weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen, zu denen Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur), Gewebebank/Gewebeentnahmeeinrichtung, Blutspendeeinrichtung, Rettungsdienst, Forschungseinrichtung oder eine Anstellung bei freiberuflichen DGKP zählen.

Tabelle 2.4 stellt das Einsatzgebiet angestellter Angehöriger der GuK-Berufe in den jeweiligen Settings dar, wobei eine registrierte Person in mehreren Settings tätig sein kann und daher Mehrfachzuordnungen vorliegen können.

Tabelle 2.4:

GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent, 2022 (ausgewertete n=151.906, Mehrfachzuordnungen möglich)³

Setting	DGKP	PFA	PA	gesamt
Krankenanstalt	66.698 (68 %)	1.861 (63 %)	8.948 (17 %)	77.507 (51 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	15.272 (15 %)	862 (29 %)	28.324 (55 %)	44.458 (29 %)
Mobile Dienste	5.724 (6 %)	134 (5 %)	6.614 (13 %)	12.472 (8 %)
Behindertenbetreuung	1.453 (1 %)	48 (2 %)	6.051 (12 %)	7.552 (5 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt, Gruppenpraxis	2.959 (3 %)	18 (<1 %)	185 (<1 %)	3.162 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	2.086 (2 %)	18 (<1 %)	390 (<1 %)	2.494 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	1.902 (2 %)	14 (<1 %)	369 (<1 %)	2.285 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	1.325 (1 %)	0 (0 %)	94 (<1 %)	1.419 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW ⁴	799 (<1 %)	6 (<1 %)	168 (<1 %)	973 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	510 (<1 %)	2 (<1 %)	8 (<1 %)	520 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	80 (<1 %)	0 (0 %)	5 (<1 %)	85 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine Darstellung der Einsatzgebiete (Settings) der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang. Da Berufsangehörige teilweise in mehreren Bundesländern und/oder Settings tätig sind, erfolgte in den betreffenden Fällen, wie bereits ausgeführt, eine mehrfache Zuordnung. Eine Zuordnung konnte jedoch nur für jene Berufsangehörige vorgenommen werden, bei denen Angaben zu Dienstort sowie Setting vorlagen. Insbesondere für jene Berufsangehörige, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet sind (z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension), ist dies nicht möglich.

Grade-Mix in den Settings

Der Grade-Mix (Zusammensetzung nach der Qualifikation der Berufsgruppen DGKP, PFA, PA) unterscheidet sich in den einzelnen Settings deutlich. Der gehobene Dienst für GuK ist in Selbstständigen Ambulatorien (98 %), in Primärversorgungseinheiten und ärztlichen Ordinationen (94 %), Ausbildungseinrichtungen (mit 93 %) und in Krankenanstalten (mit 86 %) die Berufsgruppe mit dem höchsten Anteil an allen GuK-Berufen.

3

In einzelnen Fällen musste in Bezug auf die Settingangaben für die vorliegende Darstellung eine provisorische Korrektur bzw. Neuordnung auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen (Angaben zu Dienstgeber:in und Dienstort) vorgenommen werden.

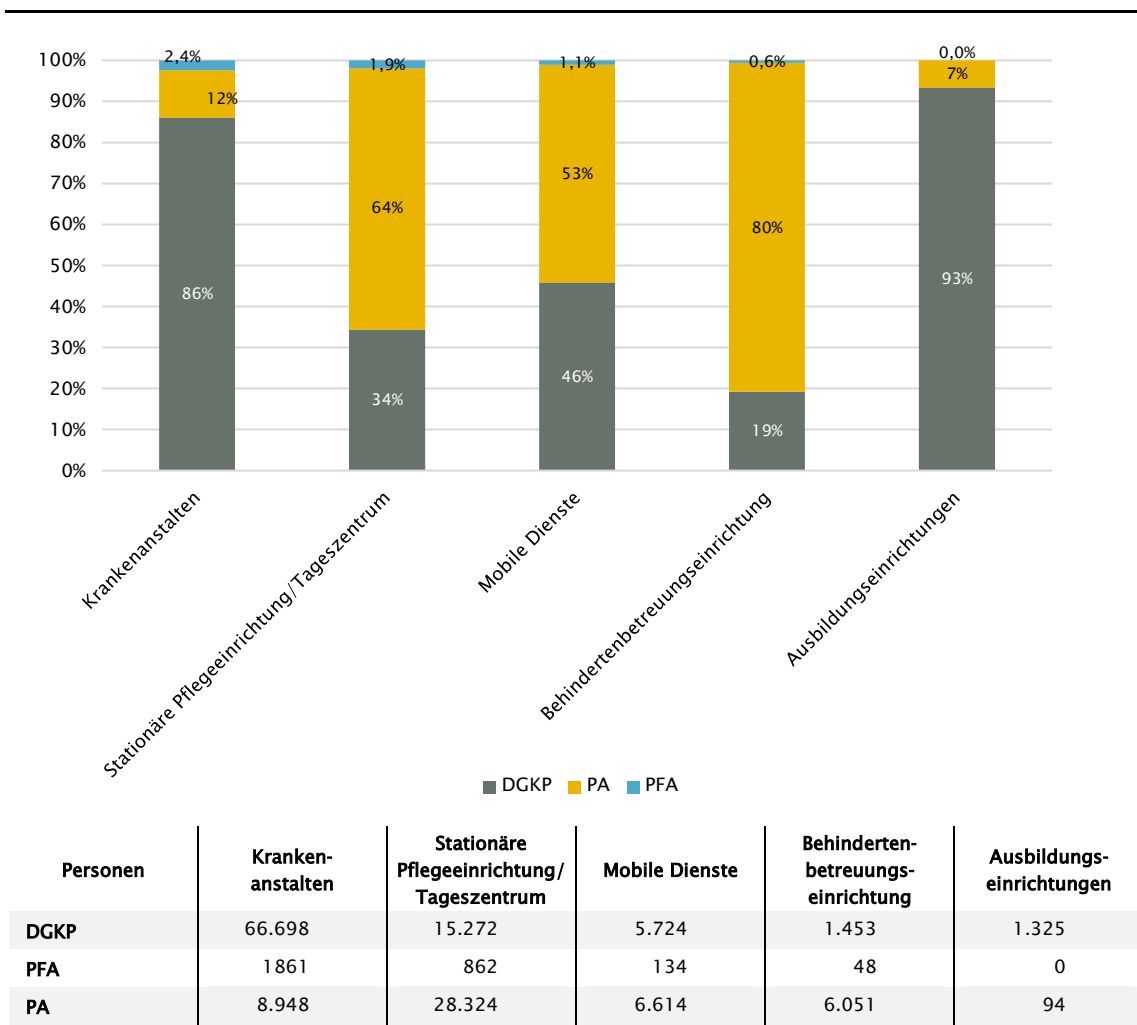
4

Hierzu zählen Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur), Gewebebank/Gewebeentnahme-einrichtung, Blutspendeeinrichtung, Rettungsdienst, Forschungseinrichtung und Anstellung bei freiberuflichen DGKP.

Bei den Mobilien Diensten (mit 53 %), in stationären Pflegeeinrichtungen/Tageszentren (mit 64 %) und Behindertenbetreuungseinrichtungen (mit 80 %) sind es Personen mit einer Qualifikation als Pflegeassistenz, die den überwiegenden Anteil aller Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ausmachen. Der Anteil der Pflegefachassistenz ist in allen Settings noch sehr gering (2,4 % in Krankenanstalten, 1,1 % in der mobilen Pflege, 1,9 % in der stationären LZP und 0,6 % in Behindertenbetreuungseinrichtungen), was daran liegt, dass diese Berufsgruppe erst 2016 neu geschaffen wurde. Nichtsdestotrotz kam es in den vier genannten Settings zu einer Steigerung des Prozentanteils an PFA im Vergleich zu den Vorjahren (vgl. Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2:

GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=142.971, Mehrfachzuordnungen möglich)



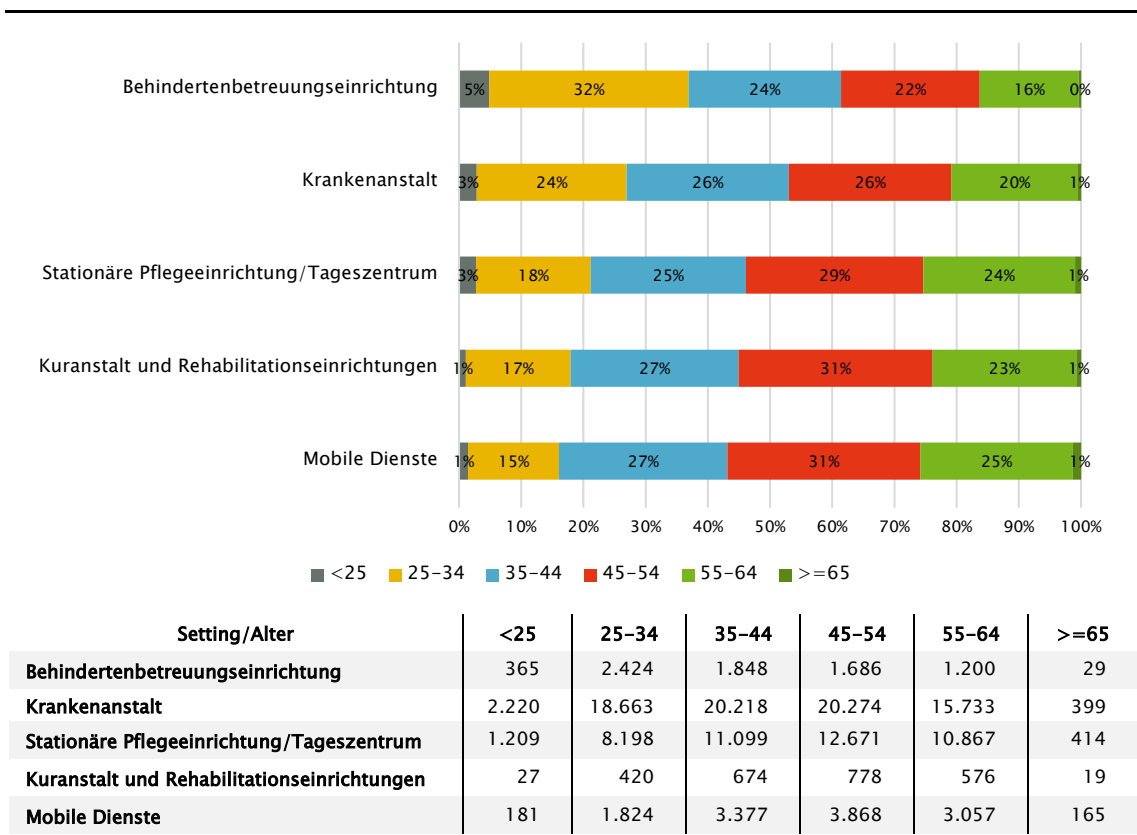
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Settings und Altersverteilung nach Berufen

50 Prozent der in den angeführten Settings Beschäftigten sind 45 Jahre alt oder älter. Ein Blick auf ausgewählte Einsatzbereiche zeigt, dass der Anteil der Personen im Alter ab 45 Jahren mit 57 Prozent der Beschäftigten bei den Mobilien Diensten am höchsten ist, gefolgt von Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen mit 55 Prozent und stationären Pflegeeinrichtungen/Tageszentren mit 54 Prozent. Der höchste Anteil an Pflegepersonen unter 35 Jahren findet sich im Settingvergleich in Behindertenbetreuungseinrichtungen (vgl. Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3:

GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=144.139, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine prozentuelle Darstellung der Beschäftigten nach Beruf und den Altersgruppen „bis 49 Jahre“ bzw. „50 Jahre und älter“ zeigt Tabelle 2.5. In den darauffolgenden Abbildungen sind die drei GuK-Berufe nochmals detaillierter pro Setting und Alterskategorie dargestellt.

Tabelle 2.5:

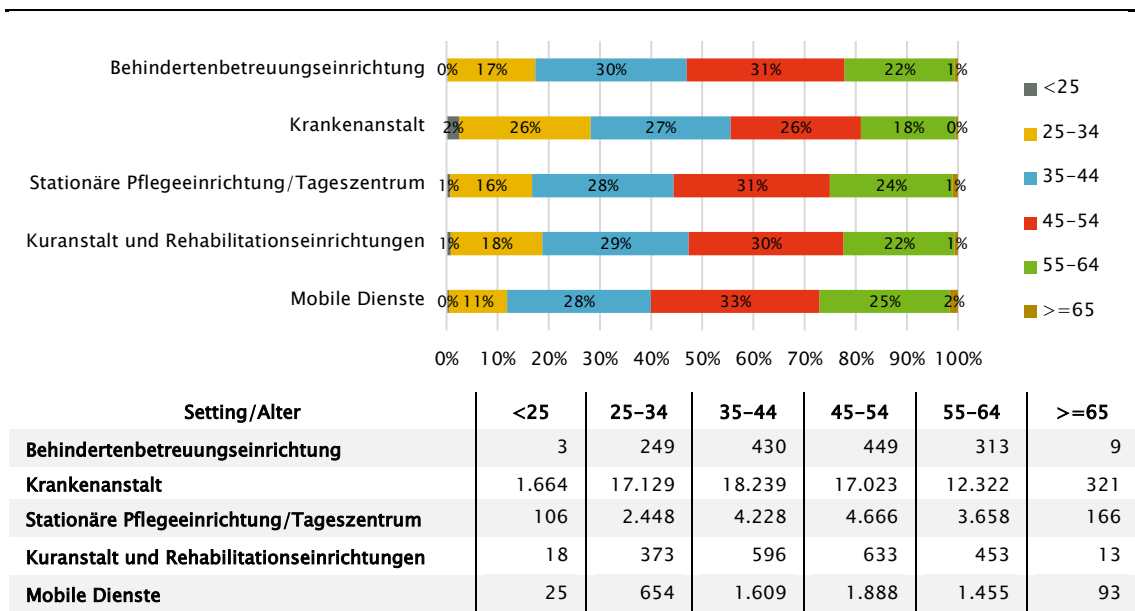
CuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen in Prozent
(ausgewertete n=144.139, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Beruf	Anteil bis 49 Jahre in %	Anteil 50 Jahre und älter in %
Behindertenbetreuungseinrichtung	DGKP	64	36
	PFA	75	25
	PA	74	26
Krankenanstalt	DGKP	68	32
	PFA	89	11
	PA	41	59
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	DGKP	62	38
	PFA	89	11
	PA	44	56
Mobile Dienste	DGKP	56	44
	PFA	75	25
	PA	59	41
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	DGKP	60	40
	PFA	87	13
	PA	58	42

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 2.4:

DGKP – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen
(ausgewertete n=90.964, Mehrfachzuordnungen möglich)

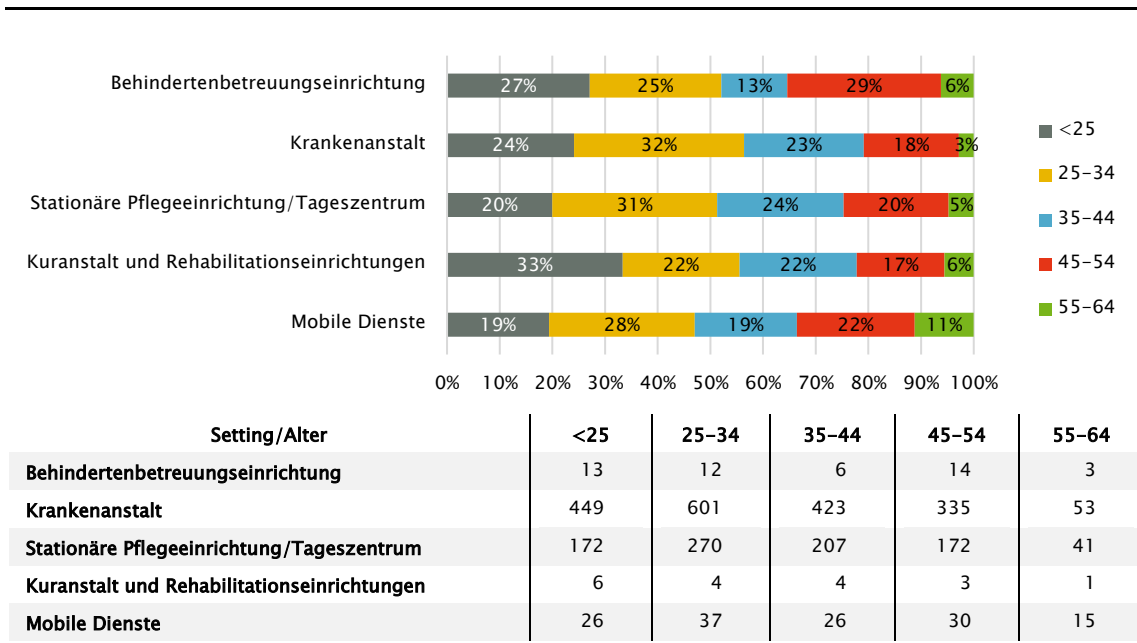


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 2.4 zeigt die Altersverteilung der DGKP in ausgewählten Settings. 28 Prozent der DGKP in Krankenanstalten sind 34 Jahre oder jünger. Dies ist im Vergleich zu den anderen Settings ein hoher Anteil. Den höchsten Anteil an DGKP im Alter ab 45 Jahren hat das Setting „Mobile Dienste“ mit 60 Prozent.

Abbildung 2.5:

PFA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=2.921, Mehrfachzuordnungen möglich)

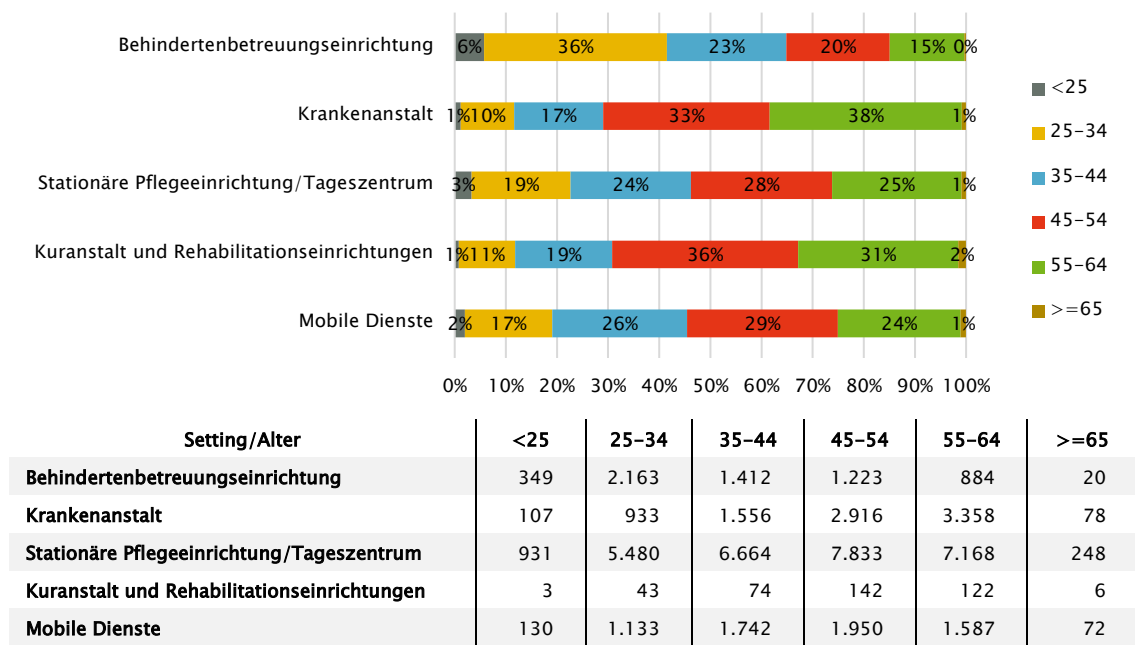


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der PFA in ausgewählten Settings findet sich in Abbildung 2.5. Im Vergleich zu den anderen GuK-Berufen ist der Anteil an unter 35-Jährigen in der PFA deutlich höher, was wohl daran liegt, dass der Beruf erst seit Kurzem besteht.

Abbildung 2.6:

PA – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen
(ausgewertete n=50.254, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 2.6 zeigt die Altersverteilung von PA in ausgewählten Settings. Hierbei fällt auf, dass vor allem im Setting „Behindertenbetreuungseinrichtung“ ein vergleichsweise hoher Anteil an PA im Alter von 34 Jahren und jünger vorliegt. In Krankenanstalten hingegen ist der Anteil der ab 45-Jährigen mit 71 Prozent am höchsten.

2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf

Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Fach- bzw. Diplomsozialbetreuung in den Bereichen Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Familienarbeit haben auch die PA-Ausbildung integriert. Berufsangehörige folgender Sozialbetreuungsberufe sind daher im GBRG unter dem Beruf Pflegeassistenten erfasst:

- » Diplomsozialbetreuung Altenarbeit
- » Diplomsozialbetreuung Behindertenarbeit
- » Diplomsozialbetreuung Familienarbeit
- » Fachsozialbetreuung Altenarbeit
- » Fachsozialbetreuung Behindertenarbeit

Bei den Angaben zur Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf handelt es sich um freiwillige Selbstangaben durch die im Gesundheitsberuf registrierten Personen, weshalb bei den vorliegenden Angaben keine Aussagen über die tatsächliche Anzahl von GuK-Berufsangehörigen mit gleichzeitiger Ausbildung in einem Fach- bzw. Diplomsozialbetreuungsberuf getroffen werden können. Informationen über weitere Ausbildungen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 2.6 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben eine Übersicht über jene Angehörigen der GuK-Berufe, die auch bekanntgaben, über eine Berufsberechtigung im Bereich der oben genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen.

Insgesamt gaben 16.921 Angehörige der GuK-Berufe an, über eine Berufsberechtigung in mindestens einem der genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen (Mehrfachangaben möglich). Der Anteil der PA, die dies angaben, ist im Vergleich zu den anderen GuK-Berufen mit 95 Prozent aus den oben angeführten Gründen am höchsten.

Tabelle 2.6:

GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Berufsangehörigen, die zusätzlich eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf angaben (ausgewertete n=16.921, Mehrfachzuordnungen möglich)

Sozialbetreuungsberuf	DGKP	PFA	PA
Diplomsozialbetreuer:in Altenarbeit	88	14	991
Diplomsozialbetreuer:in Behindertenarbeit	61	3	1.042
Diplomsozialbetreuer:in Familienarbeit	37	1	596
Fachsozialbetreuer:in Altenarbeit	456	98	11.972
Fachsozialbetreuer:in Behindertenarbeit	58	5	1.867
Summe Personen (Grundmengen)	684	121	16.116
Summe Registrierungen in GuK-Berufen mit freiwilliger Angabe eines SOB	700	121	16.468

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse von Angehörigen der GuK-Berufe als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst. Für letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach Anerkennung und Absolvierung der allfälligen Auflagen vor.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. von Schweizer Berufsqualifikationen in der Gesundheits- und Krankenpflege. Berufsanerkennungen können mit oder ohne Auflagen erfolgen.

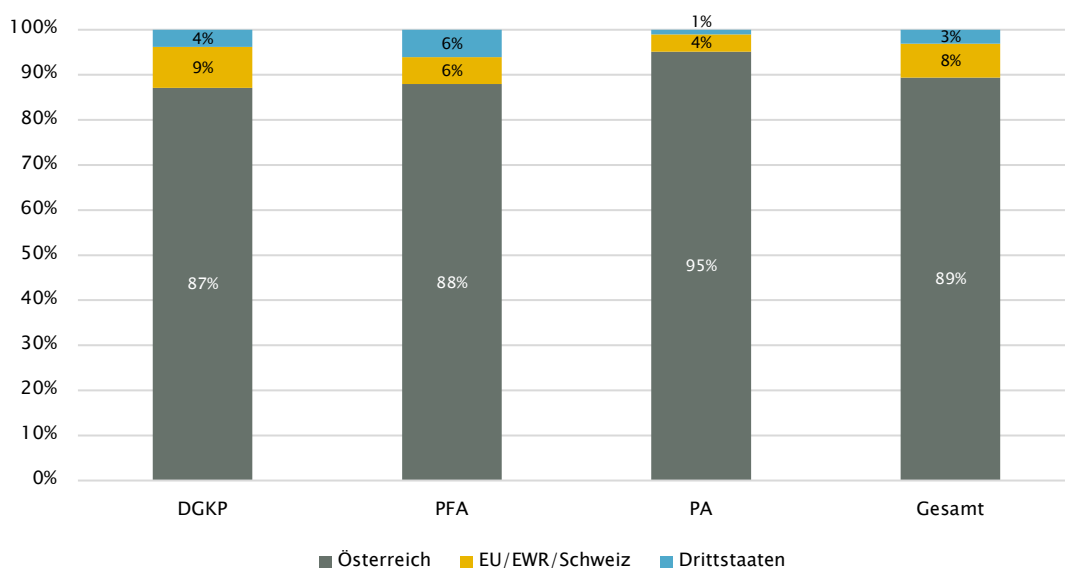
Aufgrund der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie erfolgt grundsätzlich eine „automatische“ Anerkennung (d. h. ohne Auflagen) im Beruf der allgemeinen GuK, da für diese EU-weite Mindestanforderungen an die Ausbildung festgelegt sind. Für PA und PFA erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die das Nachholen von fehlenden theoretischen und/oder praktischen Ausbildungsinhalten vorschreiben.

Unter **allen GuK-Berufen** wurden rund elf Prozent aller Ausbildungsabschlüsse im Ausland erworben (vgl. Abbildung 2.7).

Abbildung 2.7:

GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse (Stand 31. 12. 2022) nach Qualifikation und Land in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=172.504)



Land der beruflichen Erstausbildung	DGKP	PFA	PA	Summe
Österreich	94.244	4.225	55.715	154.184
EU/EWR/Schweiz	10.439	285	2.254	12.978
Drittstaaten	4.119	293	930	5.342
Summe	108.802	4.803	58.899	172.504

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft erhoben. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 89 Prozent der GuK-Berufsangehörigen österreichische Staatsbürger:innen sind.

Von den elf Prozent der Angehörigen der GuK-Berufe mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten Deutschland (23 %), Slowakei (14 %) und Slowenien (7 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Bosnien und Herzegowina (7 %), Ungarn (7 %), Rumänien (6 %), Polen (5 %), den Philippinen (4 %), Tschechien (4 %) und Serbien (4 %) vor.

Tabelle 2.7:

GuK-Berufe – Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2022 in Prozent (ausgewertete n=154.336)

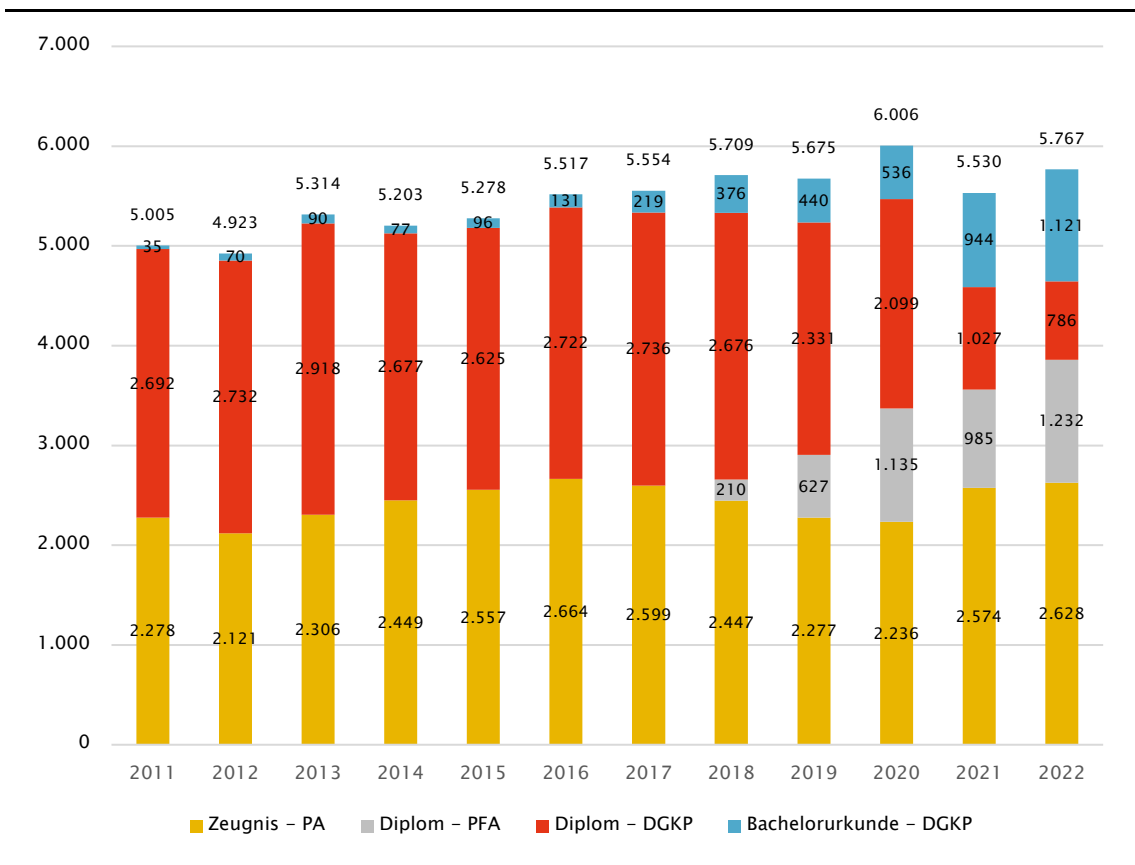
Bundesland	DGKP in %	PFA in %	PA in %	GuK gesamt in %
Burgenland	85 %	86 %	94 %	88 %
Kärnten	94 %	96 %	97 %	95 %
Niederösterreich	91 %	88 %	97 %	93 %
Oberösterreich	92 %	84%	98 %	94 %
Salzburg	86 %	88 %	95 %	89 %
Steiermark	91 %	89 %	93 %	92 %
Tirol	90 %	92 %	95 %	92 %
Vorarlberg	85 %	85 %	92 %	88 %
Wien	73 %	80 %	88 %	77 %
Österreich	87 %	86 %	95 %	89 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

89 Prozent aller Berufsberechtigten in den GuK-Berufen haben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich erworben. Eine Analyse nach Bundesländern zeigt hier Unterschiede (vgl. Tabelle 2.7). Der Anteil der Berufsangehörigen mit inländischem Abschluss reicht von 77 Prozent in Wien bis 95 Prozent in Kärnten. Die größten Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen bei den DGKP, von denen in Wien ein Viertel die Erstqualifikation nicht in Österreich erworben hat, wohingegen der entsprechende Wert in Kärnten nur sechs Prozent beträgt.

Österreichische Berufsqualifikation von GuK-Berufsangehörigen

Abbildung 2.8:
Abschlussart nach Abschlussjahr in GuK-Berufen in Zeitreihen, 2011–2022



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 2.8 zeigt jene registrierten Personen, die im Zeitraum zwischen 2011 und 2022 in Österreich ihren Abschluss in einem GuK-Beruf gemacht haben, kategorisiert nach Abschlussart. Anerkennungen und Nostrifikationen sind in den Daten nicht enthalten. Aufgrund des durch die GuKG-Novelle 2016 festgelegten Auslaufens der Sekundarausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und der damit verbundenen kontinuierlichen Überführung der Ausbildung zur DGKP in den tertiären Bildungssektor steigt der jährliche Anteil von DGKP mit Bachelorurkunden bei gleichzeitig sinkendem Anteil von neu registrierten DGKP mit Diplom. Im Jahr 2022 gab es erstmals mehr neu registrierte DGKP mit Bachelorurkunde als neu registrierte DGKP mit Diplom. Darüber hinaus lässt sich seit 2018 eine jährlich wachsende Anzahl und eine entsprechende Erhöhung des Anteils der PFA sowie die beginnende Ausdifferenzierung im Sinne der GuKG-Novelle 2016 (Grade-Mix) feststellen. Die Gesamtzahl der GuK-Berufe erreichte im Jahr 2020 mit 6.006 GuK-Berufsangehörigen den Höchststand der letzten zwölf Jahre.

2.5.1 Berufsqualifikation DGKP

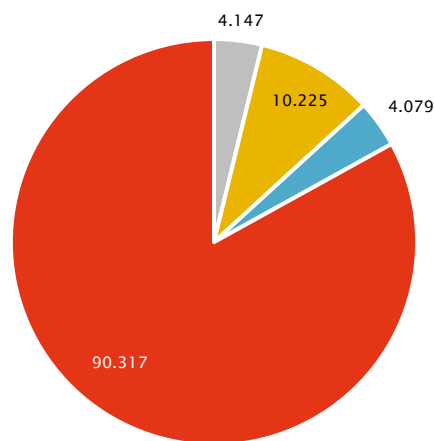
Innerstaatliche Ausbildungsabschlüsse zur **DGKP** können das Diplom an einer GuK-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Die Berufsqualifikation von Personen mit ausländischen DGKP-Abschlüssen wird durch EWR-Anerkennung (BMSGPK) oder Nostrifikation (bis Ende 2019 LH, seit 2020 FH) anerkannt.

Seit 2008 ist es möglich, die Ausbildung im gehobenen Dienst für GuK an Fachhochschulen anzubieten. Aufgrund des § 117 Abs 27 GuKG wird die Ausbildung zur DGKP ab 1. 1. 2024 in Österreich nur mehr an Fachhochschulen möglich sein, sodass mit diesem Zeitpunkt die Sekundar- ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ausläuft.

Mit Stichtag 31. 12. 2022 verfügten insgesamt vier Prozent aller registrierten DGKP über einen österreichischen Bachelorabschluss, 83 Prozent erwarben die Berufsberechtigung über eine Ausbildung in einer österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Bei ca. 13 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels Anerkennungs- (9 %) bzw. Nostrifikationsbescheid (4 %) anerkannt (vgl. Abbildung 2.9).

Abbildung 2.9:

DGKP – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2022) in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=108.768)

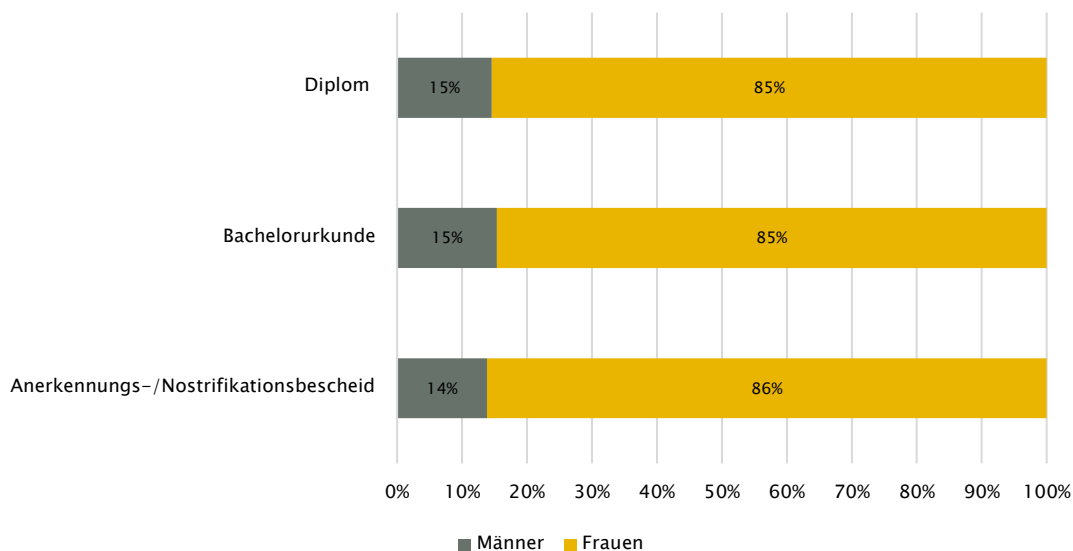


■ Bachelorurkunde ■ Anerkennungsbescheid ■ Nostrifikationsbescheid ■ Diplom

Berufsqualifikation	Gesamtanzahl	Anteil insgesamt
Bachelorurkunde	4.147	4 %
Anerkennungsbescheid	10.225	9 %
Nostrifikationsbescheid	4.079	4 %
Diplom	90.317	83 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 2.10:
 DGKP – Berufsqualifikation (Stand 31. 12. 2022) nach Geschlecht in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=108.767)



Berufsqualifikation	Männer	Frauen
Diplom	13.149	77.167
Bachelorurkunde	637	3.510
Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid	1.982	12.322

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

In Abbildung 2.10 wird die Berufsqualifikation von DGKP nach Geschlecht dargestellt. Der Anteil der männlichen DGKP ist mit jeweils 14 bis 15 Prozent in den unterschiedlichen Wegen zur Berufsqualifikation ungefähr gleich.

2.6 Spezialisierungen von DGKP

Gemäß § 17 GuKG können DGKP im Rahmen der erweiterten Kompetenzen eine Berechtigung in setting- und zielgruppenspezifischen Spezialisierungen sowie Spezialisierungen für Lehr- oder Führungsaufgaben erwerben. Bei den Angaben zu Spezialisierungen im GBR handelt es sich um eine freiwillige Selbstangabe durch DGKP, weshalb bei den vorliegenden Angaben keine Aussagen über die tatsächliche Anzahl von DGKP mit Berechtigung in der jeweiligen Spezialisierung getroffen werden können. Diese Informationen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 2.8 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben eine Übersicht über jene DGKP, die bekanntgaben, auch über eine Ausbildung in einer Spezialisierung zu verfügen, und darüber gegebenenfalls auch einen Nachweis erbracht haben.

Tabelle 2.8:

DGKP – Anzahl der DGKP mit freiwillig angegebener Ausbildung in einer Spezialisierung
(n=28.513)

Spezialisierungen	Anzahl DGKP mit Berechtigung in einer Spezialisierung (freiwillige Angabe)
Lehraufgaben	1.633
Führungsaufgaben	3.913
Kinder- und Jugendlichenpflege	5.042
Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	5.135
Intensivpflege	8.843
Kinderintensivpflege	804
Anästhesiepflege	2.684
Pflege bei Nierenersatztherapie	1.351
Pflege im Operationsbereich	3.911
Krankenhaushygiene	551

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Da die Ausbildung und Ausübung der durch die GuKG-Novelle 2016 neu geschaffenen Spezialisierungen „Wundmanagement und Stomaversorgung“, „Hospiz- und Palliativversorgung“ und „Psychogeriatrische Pflege“ erst nach Erlassung der erforderlichen Durchführungsbestimmungen einschließlich Festlegung von Qualifikationsprofilen möglich sein wird, ist eine Eintragung dieser Spezialisierungen in das GBR derzeit noch nicht bzw. gegebenenfalls nur als Weiterbildungen möglich.

2.6.1 Alter bei Abschluss der Erstqualifikation in GuK-Berufen

Wie in Tabelle 2.9 ersichtlich, waren die meisten registrierten DGKP bei Abschluss ihrer Erstqualifikation unter 25 Jahre alt. Bei PFA und PA gestaltet sich der Anteil der unter 25-Jährigen ähnlich jenem der 25- bis 34-Jährigen. Bei DGKP kommt es in der Altersgruppe ab 35 zu einer starken Abnahme der Erstqualifikationen. Bei PFA und PA zeigt sich vor allem in der Altersgruppe ab 45 eine deutliche Abnahme der Erstqualifikationen.

Tabelle 2.9:

GuK-Berufe – Alter bei Abschluss der Erstausbildung in absoluten Zahlen und in Prozent
(n=172.501)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<20	10.684 (9,8 %)	318 (6,6 %)	3.250 (5,5 %)
20-24	59.453 (54,6 %)	1.364 (28,4 %)	14.570 (24,7 %)
25-34	27.545 (25,3 %)	1.356 (28,2 %)	18.258 (31,0 %)
35-44	8.448 (7,8 %)	1.006 (20,9 %)	15.125 (25,7 %)
45-54	2.529 (2,3 %)	676 (14,1 %)	7.244 (12,3 %)
55+	142 (0,1 %)	83 (1,7 %)	450 (0,8 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

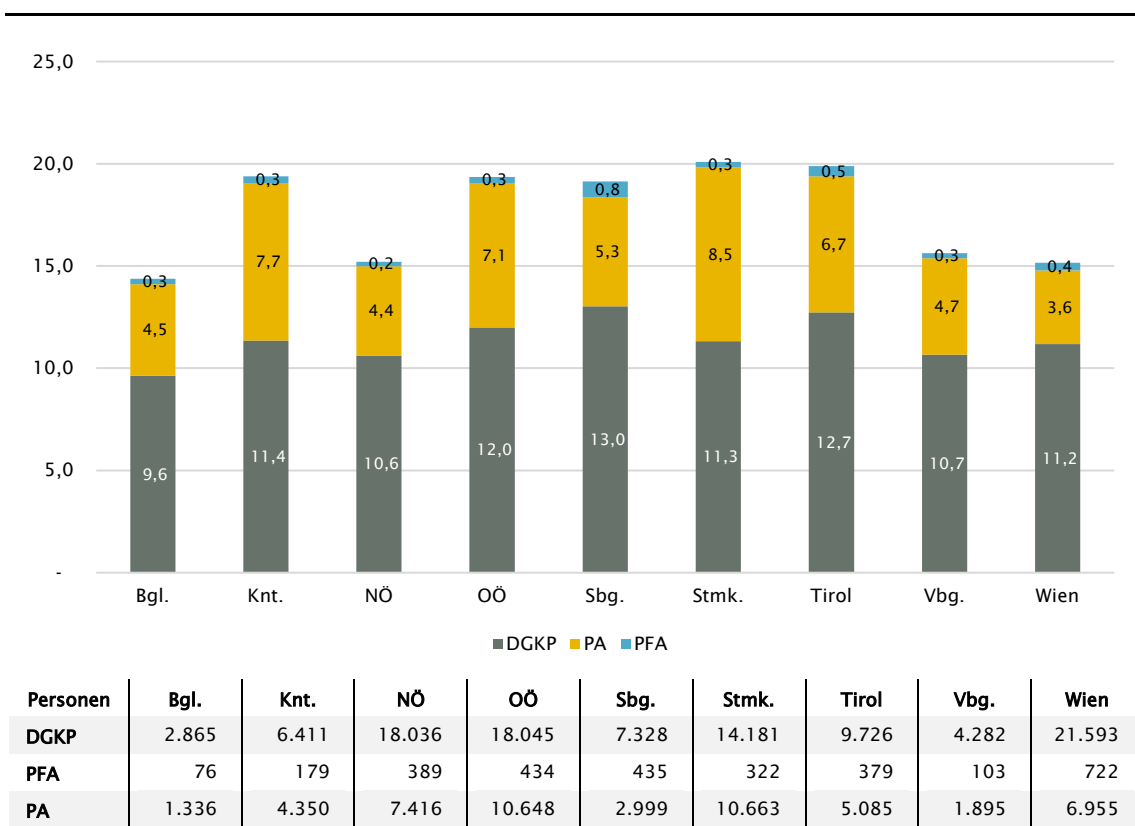
2.7 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland

Legt man die registrierten GuK-Berufsangehörigen, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten auf Ebene des Bundeslandes möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner:innen Österreichs um, kommen auf 1.000 Einwohner:innen rund 17 Berufsangehörige (BA).

Im Bundesländervergleich zeigen sich hierbei Unterschiede, die in Abbildung 2.11 dargestellt werden. Zusätzlich wird die Versorgungsdichte in Tabelle 2.10 auch als Versorgungsschlüssel (Einwohner:innen je BA) dargestellt. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es, auch Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben (etwa in der Langzeitpflege), Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Abbildung 2.11:

GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=154.339, Mehrfachzuordnungen möglich)



Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	2.865	6.411	18.036	18.045	7.328	14.181	9.726	4.282	21.593
PFA	76	179	389	434	435	322	379	103	722
PA	1.336	4.350	7.416	10.648	2.999	10.663	5.085	1.895	6.955

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik; Darstellung: GÖG

Tabelle 2.10:

GuK-Berufe – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung
(ausgewertete n=154.339, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	104	88	94	83	77	88	79	94	89
PFA	3.916	3.154	4.367	3.468	1.293	3.891	2.016	3.900	2.675
PA	223	130	229	141	188	118	150	212	278

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik; Darstellung: GÖG

3 Gehobene medizinisch-technische Dienste

Zu den gehobenen medizinisch-technischen Diensten (MTD) zählen folgende Berufe:

- » Biomedizinischer:Biomedizinische Analytiker:in (BMA)
- » Diätologin bzw. Diätologe (Diät)
- » Ergotherapeut:in (Ergo)
- » Logopädin bzw. Logopäde (Logo)
- » Orthoptist:in (Ortho)
- » Physiotherapeut:in (Physio)
- » Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe (RT)

3.1 Gesamtdarstellung MTD und Geschlecht

Am 31. 12. 2022 waren insgesamt 39.572 Personen in (mind.) einem MTD im Gesundheitsberuferegister registriert. 17.702 Registrierungen wurden in der Physiotherapie erfasst (13.048 Frauen, 4.654 Männer), 6.829 in der Biomedizinischen Analytik (6.323 Frauen, 506 Männer), 5.804 in der Radiologietechnologie (4.483 Frauen, 1.321 Männer), 4.577 in der Ergotherapie (4.291 Frauen, 286 Männer), 2.369 in der Logopädie (2.264 Frauen, 105 Männer), 1.912 in der Diätologie (1.831 Frauen, 81 Männer) und 402 in der Orthoptik (386 Frauen, 16 Männer).

Tabelle 3.1:

MTD – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=39.572⁵, Mehrfachzuordnungen möglich⁶)

Beruf	gesamt	Frauen absolut	Männer absolut	Frauen in %	Männer in %
BMA	6.829	6.323	506	93	7
Diät	1.912	1.831	81	96	4
Ergo	4.577	4.291	286	94	6
Logo	2.369	2.264	105	96	4
Ortho	402	386	16	96	4
Physio	17.702	13.048	4.654	74	26
RT	5.804	4.483	1.321	77	23
Personen (Grundmenge n)	39.572	32.606	6.966	82	18
Summe der Registrierungen	39.595	32.626	6.969	82	18

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

82 Prozent der Berufsangehörigen aller MTD sind weiblich, allerdings unterscheidet sich, wie Tabelle 3.1 zu entnehmen ist, das Geschlechterverhältnis zwischen den Berufsgruppen deutlich. Insbesondere ist der Anteil der Männer in der Physiotherapie mit 26 Prozent und in der Radiologietechnologie mit 23 Prozent drei- bis siebenmal höher als in den anderen MTD.

3.2 MTD und Alter

Etwas mehr als ein Drittel der Berufsangehörigen der MTD ist 45 Jahre alt oder älter, ein weiteres Drittel ist 34 Jahre alt oder jünger. Zwischen den Berufsgruppen der MTD zeigen sich aber Unterschiede. So weisen beispielsweise die Ergotherapie mit 72 Prozent aller Berufsangehörigen bzw.

5

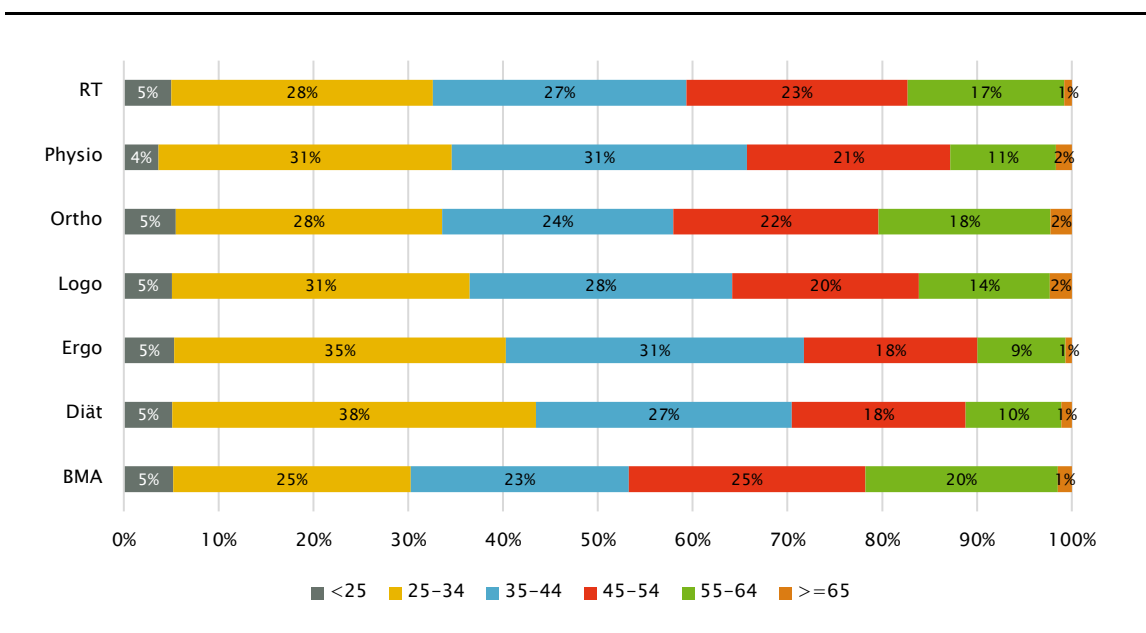
In den Tabellenbeschriftungen wird die jeweilige Grundmenge (ausgewertete n= ...) ausgewiesen. Diese entspricht der Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Diese Grundmenge kann teilweise von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen abweichen, da die ausgewerteten Informationen nicht immer für alle registrierten Personen gleichermaßen vorliegen.

6

Die Personen der jeweils ausgewerteten Grundmenge n werden in den Darstellungen nach unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielsweise Beruf aufgeschlüsselt. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. In der Grundmenge n wird jene Person jedoch nur einmal gezählt. Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrunde liegende Grundmenge n. Auf diesen Umstand wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „Mehrfachzuordnungen möglich“ hingewiesen.

die Diätologie mit 70 Prozent einen deutlich höheren Anteil an unter 45-Jährigen auf als die Bio-medizinische Analytik mit 53 Prozent oder die Orthoptik mit 58 Prozent der Berufsangehörigen (vgl. Abbildung 3.1 und Tabelle 3.2).

Abbildung 3.1:
MTD-Berufe nach Altersgruppen in Prozent (n=39.572)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.2:
MTD - Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent 2022
(ausgewertete n=39.572)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	OT	Physio	RT
<25	355 (5 %)	98 (5 %)	243 (5 %)	120 (5 %)	22 (5 %)	645 (4 %)	290 (5 %)
25-34	1.711 (25 %)	733 (38 %)	1.601 (35 %)	744 (31 %)	113 (28 %)	5.477 (31 %)	1.602 (28 %)
35-44	1.571 (23 %)	516 (27 %)	1.439 (31 %)	656 (28 %)	98 (24 %)	5.515 (31 %)	1.552 (27 %)
45-54	1.704 (25 %)	351 (18 %)	838 (18 %)	467 (20 %)	87 (22 %)	3.796 (21 %)	1.354 (23 %)
55-64	1.386 (20 %)	193 (10 %)	426 (9 %)	327 (14 %)	73 (18 %)	1.974 (11 %)	960 (17 %)
>=65	102 (1 %)	21 (1 %)	30 (<1 %)	55 (2 %)	9 (2 %)	295 (2 %)	46 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der MTD nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang.

3.3 Art und Setting der Berufsausübung der MTD

Die Informationen über die Art der Berufsausübung und das Setting ergeben sich aus der Selbstangabe der Berufsangehörigen. Weitere allgemeine Informationen zur Erfassung von Art und Setting der Berufsausübung finden sich auch in Kapitel 2.3.

Art der Berufsausübung

MTD können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes oder im Dienstverhältnis tätig werden.

Von den 39.572 Registrierungen in den MTD (inkl. Mehrfachzuordnungen bei Registrierung in 2 MTD, Gesamtzahl registrierter Personen: n=39.595) sind 45 Prozent ausschließlich angestellt und zusätzliche 22 Prozent überwiegend angestellt tätig. Bei rund 25 Prozent der Registrierungen in den MTD wurde eine ausschließlich freiberufliche Berufsausübung angegeben und ein weiteres Prozent gibt an, überwiegend freiberuflich zu sein. Bei 3.210 Registrierungen, also rund acht Prozent, wurde bei der Art der Berufsausübung weder angestellt noch freiberuflich angegeben. Diese werden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst und sind zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension (vgl. Tabelle 3.3).

Insbesondere therapeutisch tätige Angehörige der MTD arbeiten häufig freiberuflich. Besonders hoch ist der Anteil der ausschließlich freiberuflich Tätigen bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 44 Prozent aller Berufsangehörigen, gefolgt von den Logopädinnen und Logopäden mit 33 Prozent und den Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten mit 20 Prozent. Am geringsten ist der Anteil bei den Radiologietechnologinnen und Radiologietechnologen mit 0,2 Prozent, den Biomedizinischen Analytikerinnen und Biomedizinischen Analytikern mit 0,9 Prozent sowie den Orthoptistinnen und Orthoptisten mit 1,5 Prozent.

Im Jahr 2021 war insbesondere bei BMA sowie RT eine starke Verschiebung von der Kategorie „angestellt“ hin zu „überwiegend angestellt“ zu verzeichnen (vgl. Gesundheitsberuferegister-Jahresbericht 2021). Dies ist wohl mit vermehrten Tätigkeiten im Rahmen der Pandemie (insbesondere in Hinblick auf COVID-19-Tests) zu erklären, die von BMA und RT häufig in freiberuflicher Berufsausübung durchgeführt wurden.

Tabelle 3.3:

MTD – Registrierungen nach Art der Berufsausübung gesamt 31. 12. 2021 (ausgewertete n=37.750, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2022 (ausgewertete n=39.572, Mehrfachzuordnungen möglich)

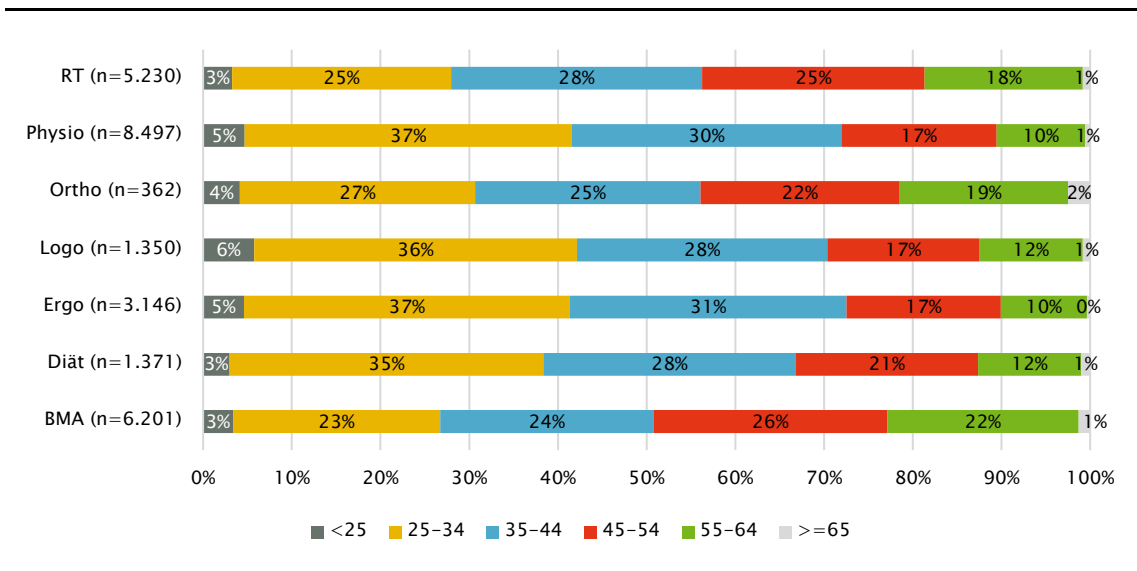
Beruf	ausschließlich A. angestellt		ausschließlich B. freiberuflich		beides, überwiegend ...				E. Sonstiges	
					C. angestellt		D. freiberuflich			
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
BMA	4.710	4.827	59	66	1.372	1.374	1	2	455	560
Diät	715	743	197	210	603	628	19	21	250	310
Ergo	1.794	1.817	826	906	1.276	1.329	64	62	359	463
Logo	695	708	726	775	630	642	60	72	133	172
Ortho	329	334	5	5	28	28	0	0	28	35
Physio	4.446	4.506	7.329	7.786	3.861	3.991	310	309	919	1.110
RT	4.576	4.706	11	13	520	524	1	1	464	560

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.2 zeigt jene MTD-Berufe, die angestellt oder überwiegend angestellt sind, nach Altersgruppen verteilt. In allen MTD-Berufen beträgt der Anteil der unter 45-Jährigen über 50 Prozent im angestellten bzw. überwiegend angestellten Bereich.

Abbildung 3.2:

MTD-Berufe – angestellt/überwiegend angestellt – nach Altersgruppen in Prozent, 2022 (n=10.223)



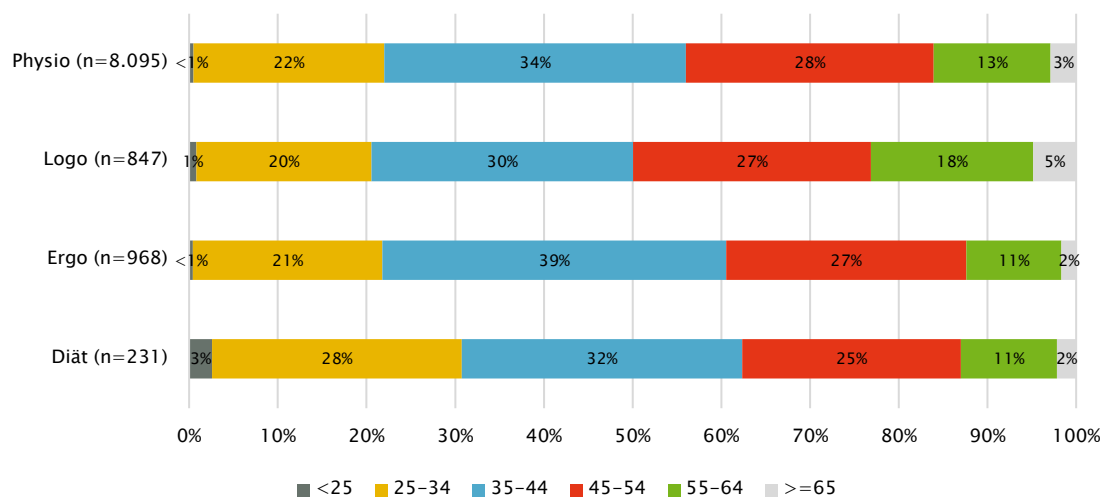
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.3 zeigt BA der Physiotherapie, der Logopädie, der Ergotherapie und der Diätologie, die angegeben haben, freiberuflich oder überwiegend freiberuflich tätig zu sein, nach Altersgruppen verteilt. Von den MTD-Berufen sind vor allem BA aus diesen Berufen freiberuflich bzw. überwiegend freiberuflich tätig. Da in der Radiologietechnologie nur 14 Personen, in der Orthoptik nur

fünf Personen und in der Biomedizinischen Analytik nur 68 Personen freiberuflich bzw. überwiegend freiberuflich tätig sind, wird auf Detailauswertungen in diesen Kategorien verzichtet.

In der Physiotherapie scheint es üblich zu sein, ab 25 Jahren in die Freiberuflichkeit einzusteigen, da der Anteil der Gruppe der unter 25-Jährigen bei unter einem Prozent liegt. Der größte Anteil unter den freiberuflichen oder überwiegend freiberuflichen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten liegt mit 34 Prozent in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen. Ähnlich ist es in der Logopädie und der Ergotherapie: Auch hier liegt der Anteil der unter 25-Jährigen bei einem bzw. unter einem Prozent und den größten Anteil bilden jeweils die Gruppen der 35- bis 44-Jährigen.

Abbildung 3.3:
ausgewählte MTD-Berufe – freiberuflich/überwiegend freiberuflich – nach Altersgruppen in Prozent, 2022 (n=10.223)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Setting der Berufsausübung angestellter MTD-Berufsangehöriger

Die Zuordnung zu den Settings zum Stichtag 31. 12. 2022 beruht auf den Selbstangaben der registrierten angestellten Berufsangehörigen. Es handelt sich bei dieser Angabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung oder bei Änderungsmeldung.

Für über 98,6 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen der MTD liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Zudem spiegeln die diesbezüglichen Angaben das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings wider, weshalb sich durchaus Unterschiede zu anderen öffentlich geführten Statistiken insbesondere auch durch die jeweiligen Definitionen des Settings (so kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, welche rechtlich als Krankenhaus geführt wird) ergeben können.

Die wesentlichen Einsatzbereiche der angestellten Berufsangehörigen der MTD variieren in den einzelnen Berufen der MTD. Die jeweils häufigsten Settings der Berufsausübung angestellter MTD werden pro Berufsgruppe in den folgenden Tabellen (vgl. Tabelle 3.4 bis Tabelle 3.10) dargestellt.

Tabelle 3.4:

Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=6.182, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	BMA
Krankenanstalt	4.209 (68 %)
Forschungseinrichtung	494 (8 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	462 (7 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	256 (4 %)
Ambulatorium	238 (4 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	184 (3 %)
Ausbildungseinrichtungen	146 (2 %)
Blutspendeeinrichtung	138 (2 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	69 (1 %)
Gewebebank/Gewebeentnahmeeinrichtung	16 (<1 %)
andere Settings	28 (<1 %)
Summe	6.240 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.5:

Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=1.380, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Diät
Krankenanstalt	786 (54 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	311 (21 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	162 (11 %)
Ausbildungseinrichtungen	64 (4 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	41 (3 %)
Ambulatorium	27 (2 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	26 (2 %)
Primärversorgungseinheit	14 (<1 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	12 (<1 %)
Forschungseinrichtung	6 (<1 %)
andere Settings	8 (<1 %)
Summe	1.457 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.6:

Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=3.164, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ergo
Krankenanstalt	1.362 (42 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	513 (16 %)
Ambulatorium	305 (9 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	297 (9 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	252 (8 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	162 (5 %)
Mobile Dienste	136 (4 %)
Ausbildungseinrichtungen	119 (4 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Ergo	30 (<1 %)
Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur)	25 (<1 %)
andere Settings	51 (<1 %)
Summe	3.252 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.7:

Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=1.403, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Logo
Krankenanstalt	640 (44 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	194 (13 %)
Ambulatorium	169 (12 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	112 (8 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	95 (7 %)
Ausbildungseinrichtungen	72 (5 %)
Mobile Dienste	61 (4 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Logo	39 (3 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	37 (3 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	11 (<1 %)
andere Settings	14 (<1 %)
Summe	1.444 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.8:

Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=361, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ortho
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	182 (44 %)
Krankenanstalt	157 (38 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	33 (8 %)
Ausbildungseinrichtungen	13 (3 %)
Ambulatorium	10 (2 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	6 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	3 (<1 %)
Forschungseinrichtung	3 (<1 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2 (<1 %)
Mobile Dienste	1 (<1 %)
andere Settings	0 (0 %)
Summe	410 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.9:

Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=8.689, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Physio
Krankenanstalt	3.633 (41 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	1.725 (20 %)
Ambulatorium	1.220 (14 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Physio	482 (6 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	401 (5 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	354 (4 %)
Mobile Dienste	293 (3 %)
Ausbildungseinrichtungen	213 (2 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	206 (2 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	156 (2 %)
andere Settings	127 (<1 %)
Summe	8.810 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.10:

Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=5.191, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	RT
Krankenanstalt	4.106 (79 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	398 (8 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	275 (5 %)
Ambulatorium	219 (4 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	103 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	70 (1 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	28 (<1 %)
Forschungseinrichtung	18 (<1 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener RT	3 (<1 %)
Mobile Dienste	3 (<1 %)
andere Settings	5 (<1 %)
Summe	5.228 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von Berufsangehörigen der MTD

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse von Angehörigen der MTD als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst. Für letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach Anerkennung und Absolvierung der allfälligen Auflagen vor.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. von Schweizer Berufsqualifikationen. Berufsanerkennungen können mit und ohne Auflagen erfolgen. Für MTD erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die das Nachholen von fehlenden theoretischen und/oder praktischen Ausbildungsinhalten vorschreiben.

Innerstaatliche Abschlüsse von MTD-Angehörigen können das Diplom an einer MTD-Akademie bzw. MTD-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Seit 2005 ist es in

Österreich möglich, die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten an Fachhochschulen zu absolvieren. Davor wurden Ausbildungen an MTD-Akademien bzw. vor 1992 an MTD-Schulen angeboten. Eine vollständige bundesweite Überführung der MTD-Ausbildung auf FH-Ebene wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

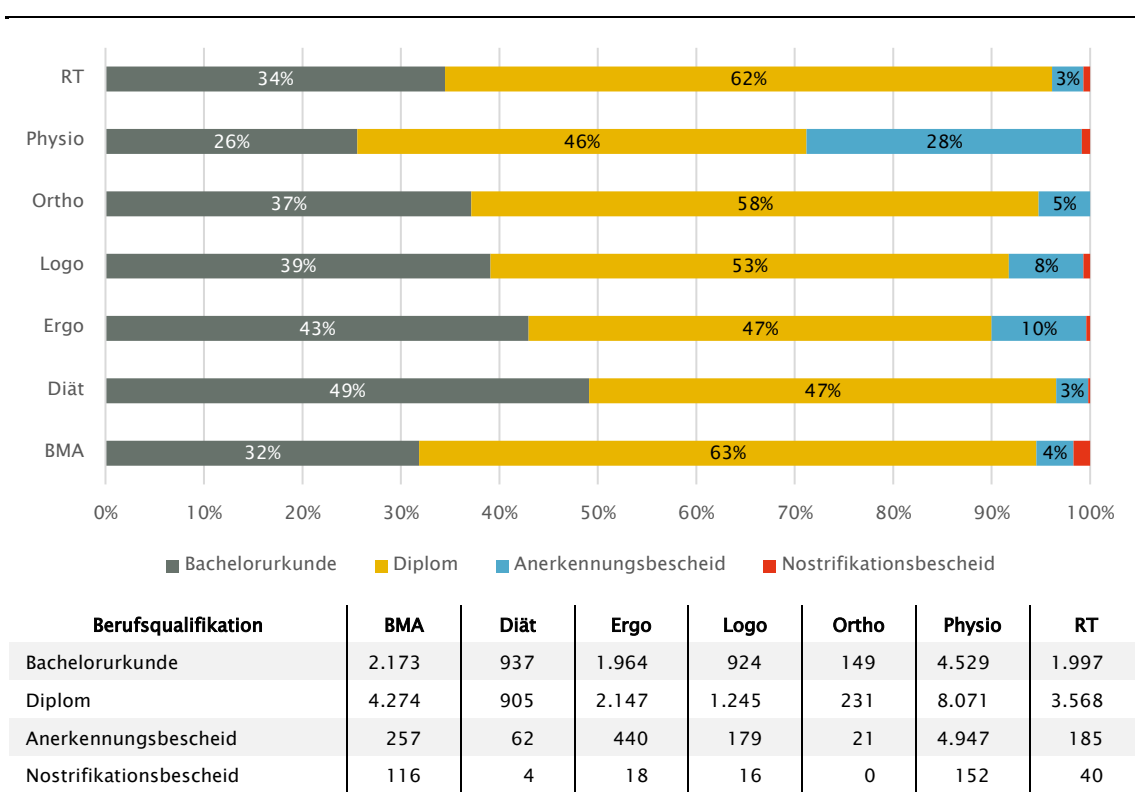
Am Stichtag 31. 12. 2022 verfügten 32 Prozent der berufsberechtigten Vertreter:innen der MTD über einen inländischen Bachelorabschluss. 52 Prozent haben die Berufsberechtigung über die Ausbildung in MTD-Akademien bzw. MTD-Schulen erworben.

Die Berufsqualifikation von Personen mit ausländischen MTD-Abschlüssen wird durch EWR-Anerkennung (BMSGPK) oder Nostrifikation (FH) erlangt. Für diese liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach Anerkennung und Absolvierung der allfälligen Auflagen vor.

Bei rund 16 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid erlangt (vgl. Abbildung 3.4).

Abbildung 3.4:

MTD – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2022) in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=39.528)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

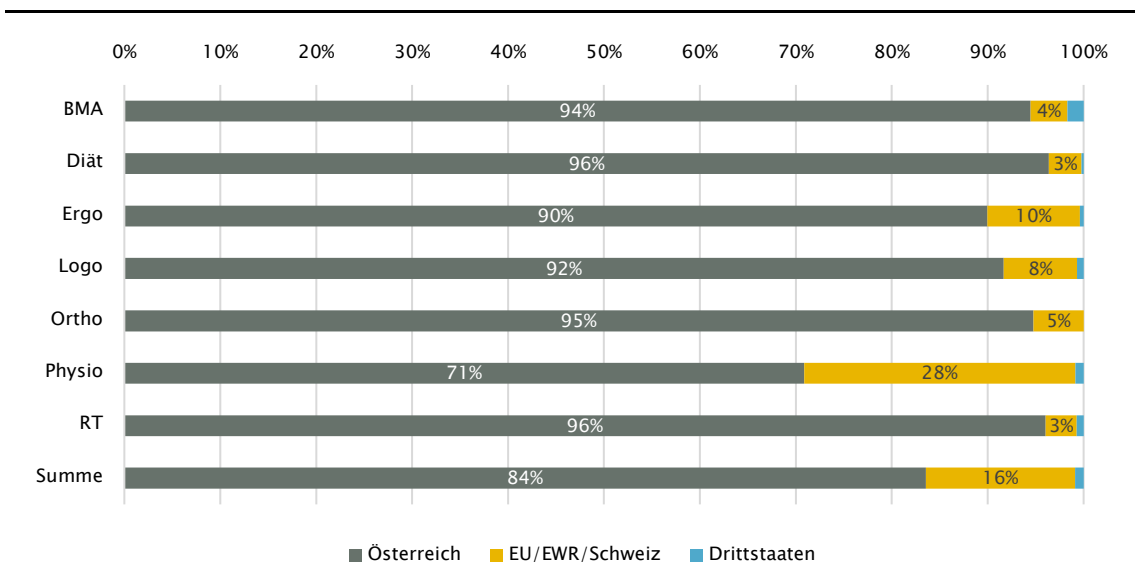
84 Prozent aller MTD-Angehörigen erwarben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich. Der Anteil bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist mit 71 Prozent am niedrigsten.

Von den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit ausländischem Ausbildungsabschluss haben rund 40 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft. Dies ist vorwiegend damit zu begründen, dass in Deutschland die MTD-Ausbildungen auch ohne Matura absolviert werden können, dass es eine verkürzte Physiotherapieausbildung für Masseurinnen und Masseur sowie medizinische Bademeister:innen gibt, die auch von österreichischen Heilmasseurinnen und Heilmasseuren absolviert werden kann, und dass die Nachfrage nach FH-Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie in Österreich größer ist als das bestehende Angebot.

Mit Stichtag 31.12.2022 haben 3125 der registrierten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ihre berufliche Erstausbildung in Deutschland absolviert und 438 in der Slowakei.

Abbildung 3.5:

MTD – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen per 31. 12. 2022 (ausgewertete n=39.571)



Land der beruflichen Erstausbildung	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Österreich	6.452 (94 %)	1.843 (96 %)	4.118 (90 %)	2.172 (92 %)	381 (95 %)	12.543 (71 %)	5.574 (96 %)	33.083 (84 %)
EU/EWR/Schweiz	261 (4 %)	65 (3 %)	441 (10 %)	181 (8 %)	21 (5 %)	5.005 (28 %)	189 (3 %)	6.163 (16 %)
Drittstaaten	116 (2 %)	4 (<1 %)	18 (<1 %)	16 (<1 %)	0 (0 %)	153 (1 %)	41 (1 %)	348 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.11:

MTD – Registrierungen mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2022 in Prozent (ausgewertete n=36.202)

Bundesland	alle MTD	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
Burgenland	79 %	98 %	98 %	93 %	100 %	100 %	63 %	96 %
Kärnten	89 %	99 %	95 %	93 %	95 %	95 %	77 %	98 %
Niederösterreich	89 %	97 %	99 %	95 %	94 %	98 %	81 %	96 %
Oberösterreich	88 %	98 %	96 %	89 %	97 %	98 %	79 %	98 %
Salzburg	74 %	92 %	95 %	86 %	91 %	91 %	59 %	96 %
Steiermark	85 %	98 %	98 %	88 %	95 %	88 %	71 %	97 %
Tirol	81 %	95 %	95 %	90 %	92 %	82 %	67 %	97 %
Vorarlberg	44 %	72 %	84 %	63 %	58 %	64 %	25 %	84 %
Wien	87 %	90 %	97 %	94 %	90 %	98 %	78 %	94 %
alle BL	84 %	95 %	97 %	91 %	92 %	95 %	72 %	96 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Es zeigen sich nicht nur zwischen den Berufsgruppen, sondern auch im Bundesländervergleich Unterschiede. Insbesondere Vorarlberg weist einen hohen Anteil von MTD-Berufsangehörigen auf, die ihre Erstqualifikation im Ausland erworben haben (66 %), was vermutlich auch daran liegt, dass in Vorarlberg derzeit keine MTD-Ausbildung angeboten wird.

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft erhoben. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 88 Prozent der Angehörigen der MTD österreichische Staatsbürger:innen sind.

Von den 12 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten, insbesondere aus Deutschland (60 %) und der Slowakei (7 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Polen, Ungarn und den Niederlanden – jeweils zu ca. fünf Prozent – vor.

3.5 Versorgungsdichte der MTD nach Bundesland

Eine Zuordnung nach Bundesland der Berufsausübung pro Berufsgruppe der MTD wird in Tabelle 3.12 dargestellt.

In Tabelle 3.13 werden die registrierten Berufsangehörigen der MTD, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner:innen Österreichs umgelegt. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es, auch Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben (etwa in der Langzeitpflege), Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Die Anzahl der MTD pro 1.000 Einwohner:innen kann innerhalb Österreichs auf Bundeslandebene schwanken (vgl. Tabelle 3.13). So sind beispielsweise im Bereich der Orthoptik in Tirol pro 1.000 EW 0,01 Berufsangehörige und in Wien 0,08 Berufsangehörige tätig. In der Bundeslandbetrachtung wesentlich ausgeglichener gestaltet sich die Situation im Bereich der Diätologie. Hier sind in acht Bundesländern je 0,2 Berufsangehörige pro 1.000 EW tätig.

Zusätzlich wird in Tabelle 3.14 die Versorgungsdichte als Versorgungsschlüssel (Einwohner:innen je BA) dargestellt.

Tabelle 3.12:

MTD – Registrierungen von Berufsangehörigen pro Bundesland der Tätigkeit per 31. 12. 2022 (ausgewertete n=36.203, Mehrfachzuordnungen möglich)

Bundesland	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Burgenland	134	51	98	64	12	527	142	1.028
Kärnten	404	98	231	141	19	936	445	2.274
Niederösterreich	694	347	950	394	56	3.147	745	6.333
Oberösterreich	1.058	279	745	460	49	2.866	912	6.369
Salzburg	417	128	269	138	45	1.618	360	2.975
Steiermark	1.149	249	479	263	24	2.229	721	5.114
Tirol	650	153	520	289	11	1.865	483	3.971
Vorarlberg	154	45	134	109	11	826	146	1.425
Wien	1.805	375	921	469	154	3.335	1.316	8.375

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.13:

MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=36.203, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Physio	1,77	1,66	1,85	1,90	2,88	1,78	2,44	2,06	1,73
BMA	0,45	0,72	0,41	0,70	0,74	0,92	0,85	0,38	0,93
RT	0,48	0,79	0,44	0,61	0,64	0,58	0,63	0,36	0,68
Ergo	0,33	0,41	0,56	0,49	0,48	0,38	0,68	0,33	0,48
Logo	0,22	0,25	0,23	0,31	0,25	0,21	0,38	0,27	0,24
Diät	0,17	0,17	0,20	0,19	0,23	0,20	0,20	0,11	0,19
Ortho	0,04	0,03	0,03	0,03	0,08	0,02	0,01	0,03	0,08

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.14:

MTD – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung
(ausgewertete n=36.203, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Physio	565	603	540	525	348	562	410	486	579
BMA	2.221	1.397	2.448	1.423	1.349	1.090	1.176	2.608	1.070
RT	2.096	1.269	2.280	1.650	1.563	1.738	1.582	2.751	1.468
Ergo	3.037	2.444	1.788	2.020	2.091	2.616	1.469	2.998	2.097
Logo	4.650	4.004	4.312	3.272	4.077	4.764	2.644	3.685	4.119
Diät	5.835	5.760	4.896	5.395	4.395	5.032	4.994	8.926	5.151
Ortho	24.799	29.711	30.336	30.717	12.502	52.205	69.464	36.516	12.543

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

4 Operationstechnische Assistenz

Mit 1. 7. 2022 wurde die Operationstechnische Assistenz (OTA) als neuer Gesundheitsberuf in Österreich reglementiert und in das GBR aufgenommen.

Bis 30. 6. 2018 wurden daher in Österreich keine Ausbildungen in der OTA durchgeführt und es gab daher auch keine inländischen Ausbildungsabschlüsse. Personen mit einem im EWR bzw. der Schweiz erworbenen Ausbildungsabschluss in der OTA konnte seit 2016 eine partielle Anerkennung in der Spezialisierung „Pflege im Operationsbereich“ ausgestellt werden. Aufgrund dieses Qualifikationsnachweises wurden sie als „DGKP partiell“ im GBR registriert.

Mit Inkrafttreten am 1. 7. 2022 wurde durch das **OTA-Gesetz** das Berufsbild und die Ausbildung der Operationstechnischen Assistenz geschaffen. Für im Ausland (EWR/Schweiz oder Drittland) in diesem Beruf ausgebildete Berufsangehörige erfolgt ab diesem Zeitpunkt die Anerkennung/Nostifikation in der OTA und nicht mehr partiell in der DGKP-Spezialisierung „Pflege im Operationsbereich“ und diese werden nunmehr als OTA in das GBR eingetragen.

Die bis zum 30. 6. 2022 in das GBR eingetragenen Berufsangehörigen „DGKP partiell Pflege im Operationsbereich“ sind zwar mit 1. 7. 2022 in der OTA berufsberechtigt, sie werden aber erst mit ihrer Verlängerung auf die Eintragung im neuen Beruf OTA umgestellt (siehe auch Kapitel 1.2). Eine „Umtragung“ dieser Personen zur OTA vor ihrer Verlängerung kann – wenn von der oder vom Berufsangehörigen gewünscht – im Wege eines entsprechenden Neuantrags erfolgen. Dies bedeutet, dass derzeit nicht alle Berufsangehörigen mit der Berufsberechtigung OTA für diesen Beruf in das GBR eingetragen sind, sondern grundsätzlich bis zu ihrer Verlängerung unter dem Eintrag „DGKP partiell OP-Pflege“ aufscheinen.

Aufgrund dieser Übergangsregelungen sowie der Tatsache, dass österreichische Ausbildungen in der OTA frühestens im Herbst 2022 gestartet sind und daher noch keine österreichischen Ausbildungsabschlüsse dieser dreijährigen Ausbildung ausgestellt werden konnten, ist die Anzahl der OTA-Einträge im GBR mit 31. 12. 2022 noch äußerst gering.

Daher beschränkt sich der GBR-Jahresbericht 2022 zur OTA lediglich auf Auswertungen zu Gesamtdarstellung, Geschlecht und Alter. Weitere Auswertungen werden erst für die nachfolgenden Jahresberichte zielführend und aussagekräftig sein.

4.1 Gesamtdarstellung und Geschlecht

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. 12. 2022 (sechs Monate nach Inkrafttreten des OTA-Gesetzes) zehn Personen als OTA im GBR eingetragen, davon neun Frauen (90 %) und ein Mann (10 %).

Tabelle 4.1:

OTA – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent (n=10)

Beruf	Gesamt	Frauen absolut	Männer absolut	Frauen in %	Männer in %
OTA	10	9	1	90 %	10 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

4.2 OTA und Alter

70 Prozent der neu registrierten OTA sind im Alter zwischen 25 und 34 Jahren. Die anderen Altersklassen sind mit jeweils einer Person zu je zehn Prozent vertreten.

Tabelle 4.2:

OTA – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent (n=10)

Altersgruppen	Gesamt
<25	1 (10 %)
25-34	7 (70 %)
35-44	1 (10 %)
45-54	1 (10 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Teil B: Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele, einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits ist es eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Seit 2018 erfüllen die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und die Bundesarbeitskammer (BAK) die Aufgabe, Personen mit entsprechender Ausbildung in das Gesundheitsberuferegister einzutragen, die dadurch ihre Berufsberechtigung erhalten.

Zu der primären Aufgabe, Anträge auf Eintragung und Änderungsmeldungen für das Register aufzubereiten, zu prüfen und durch die Eintragung in das Register zu finalisieren (behördliche Tätigkeiten, vgl. Kapitel 6), kommen noch andere arbeitsintensive Arbeiten hinzu, welche für Außenstehende nicht sofort ersichtlich sind. Diese Arbeiten können unter dem Oberbegriff „Registerführung“ subsumiert werden (vgl. Kapitel 7).

Die Auswertungen in diesem Teil des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufsberechtigungen und nicht auf Köpfe. Personen, die zwei verschiedene Qualifikationen besitzen, werden daher in diesem Teil des Berichts doppelt gezählt. In diesem Sinn scheint beispielsweise eine Person, die sowohl eine Ausbildung in der Pflegeassistenz, eine im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege als auch eine im physiotherapeutischen Dienst abgeschlossen hat und im Register eingetragen ist, im öffentlichen Register als DGKP (da dies die höhere Qualifikation im GuK-Beruf ist) und Physio (Physiotherapeut:in) auf und wird daher auch doppelt in den Auswertungen der Behörde gezählt.

5 Rollen laut GBRG

Das GBRG sieht die Einrichtung und Führung eines Gesundheitsberuferegisters vor. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), die Bundesarbeitskammer (BAK), die (Landes-)Arbeiterkammern und das für Gesundheit zuständige Bundesministerium haben das GBR in seiner jetzigen Form aufgebaut und implementiert.

Im Zusammenhang mit dem GBR gibt es verschiedene Player, denen nach dem GBRG unterschiedliche Rollen zukommen.

- » Der oder die für Gesundheit zuständige Bundesminister:in stellt die technische Infrastruktur für die Führung des Registers zur Verfügung.
- » Die GÖG ist registerführende Stelle.
- » Der Bundesarbeitskammer (BAK) und der GÖG wurden durch das GBRG die hoheitlichen Aufgaben als Registrierungsbehörden in Vollziehung des GBRG übertragen.
- » Die BAK hat die (Landes-)Arbeiterkammern mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut.
- » Der oder die für Gesundheit zuständige Bundesminister:in ist für die Datenanwendung des Registers Verantwortliche:r im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO.
- » Die Registrierungsbehörden sind bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß GBRG Auftragsverarbeiterinnen im Sinne des Art. 4 Z 8 DSGVO, weiters ist die GÖG auch in ihrer Funktion als registerführende Stelle Auftragsverarbeiterin gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO.
- » In Wahrnehmung der nach dem GBRG übertragenen Aufgaben sind die BAK und die GÖG an Weisungen des für Gesundheit zuständigen Bundesministers bzw. der für Gesundheit zuständigen Bundesministerin gebunden.

Der oder de für Gesundheit zuständige Bundesminister:in hat zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und einheitlichen Registrierung für die Vernetzung und den Austausch zwischen den Registrierungsbehörden Sorge zu tragen.

6 Behördliche Tätigkeit

Die behördlichen Tätigkeiten des Gesundheitsberuferegisters (GBR) starteten mit 1. 7. 2018. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG) BGBl. I Nr. 87/2016, i. d. g. F.

6.1 Registrierungspflicht

Personen, die einen vom GBR erfassten Gesundheitsberuf in Österreich ausüben möchten, haben vor Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit die Registrierung bei der für sie zuständigen Registrierungsbehörde zu beantragen (§ 15 Abs. 1 GBRG).

Die Pflicht zur Eintragung in das GBR wurde auch in den einschlägigen Berufsgesetzen verankert. Demnach ist zur Berufsausübung im Rahmen der vom GBRG umfassten Gesundheitsberufe in Österreich nur berechtigt, wer in das GBR eingetragen ist (§ 27 Abs. 1 Z 5, § 85 Abs. 1 Z 5 GuKG, 3 3 Abs. 1 Z 5 MTD-Gesetz und §26c Abs. 1 Z 3 MABG).

Zu den COVID-Sonderregelungen siehe Teil A, S. 11. Weitere berufsrechtliche Voraussetzungen, wie insbesondere die Vertrauenswürdigkeit, die gesundheitliche Eignung und die entsprechenden Sprachkenntnisse, müssen dennoch gegeben sein, um in Österreich rechtmäßig den Gesundheitsberuf auszuüben.

6.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden

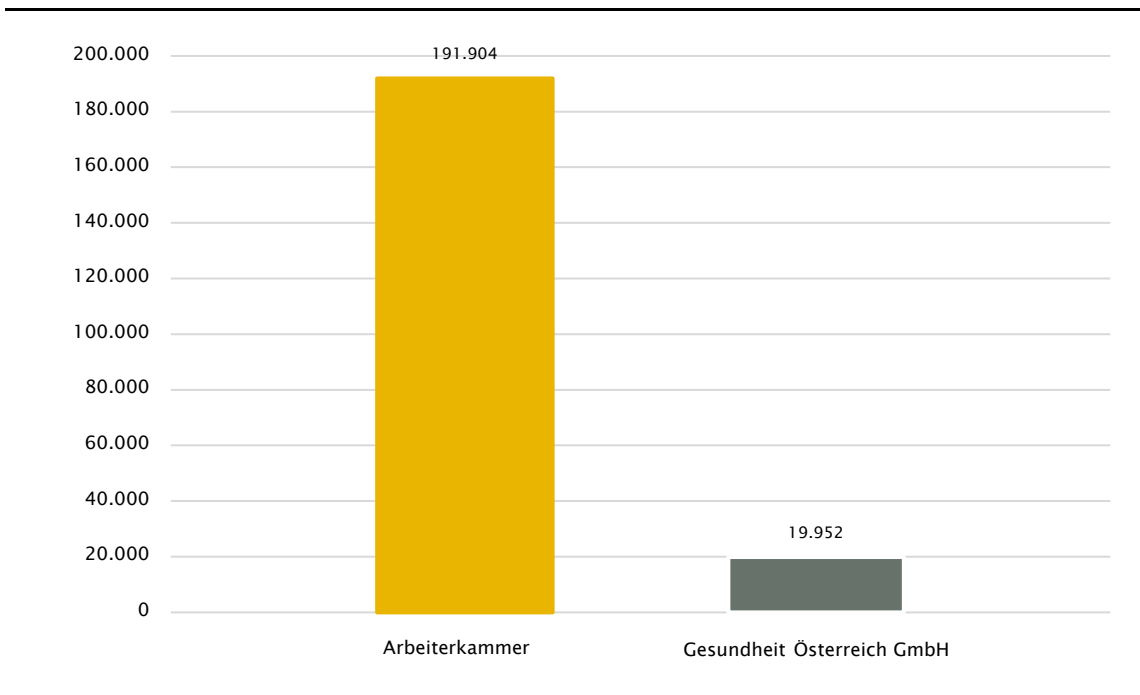
Für Berufsangehörige gelten folgende Zuständigkeiten (§§ 4 und 15 GBRG):

- » Die GÖG ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - » für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für alle FH-Absolventinnen und FH-Absolventen in Österreich (MTD und DGKP) sowie für alle Berufseinsteiger:innen aufgrund eines anerkannten ausländischen Qualifikationsnachweises außer für Berufsangehörige der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und der Operationstechnischen Assistenz nach der Registrierung für (überwiegend) freiberuflich Tätige sowie Berufsangehörige, die keine AK-Mitglieder sind.
- » Die AK ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - » für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für Berufsangehörige der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und der Operationstechnischen Assistenz sowie für Absolventinnen und Absolventen der GuK-Schulen und
 - » nach der Registrierung für alle AK-Mitglieder, ausgenommen jene, die überwiegend freiberuflich tätig sind.

Eine Änderung der Behördenzuständigkeit nach erfolgter Registrierung tritt erst mit entsprechender Änderungsmeldung ein.

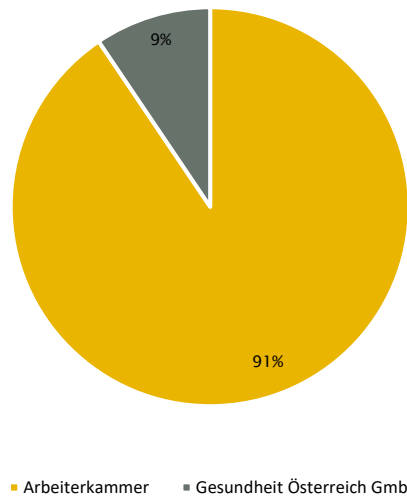
Mit Stichtag 31. 12. 2022 waren 212.112 Berufsberechtigungen im GBR registriert. Die AK war für 192.081 die zuständige Registrierungsbehörde, das entspricht 91 Prozent der registrierten Berufsberechtigungen. Die GÖG war für 20.031, d. h. für neun Prozent, zuständig (vgl. Abbildung 6.1 und Abbildung 6.2).

Abbildung 6.1:
Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2022 in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 6.2:
Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2022 in Prozent



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.3 Registrierungen 2022

Im Jahr 2022 gab es 9.928 Registrierungen im GBR und 895 Streichungen aus dem GBR (vgl. Tabelle 6.1). Bei den Streichungen handelt es sich größtenteils um Upgrades innerhalb der GuK-Berufe (siehe insbesondere die hohe Anzahl von Streichungen von PA), aber auch um Meldungen der Berufseinstellungen und Entziehungen der Berufsberechtigung (vgl. dazu Kapitel 6.6). Das bedeutet, dass Ende 2022 9.033 registrierte Berufsberechtigungen mehr im GBR erfasst sind als Ende 2021 (Holzweber et al. 2022).

Von den 9.928 Registrierungen im Jahr 2022 wurden 74 Prozent durch die BAK und 26 Prozent durch die GÖG durchgeführt.

Tabelle 6.1:

Registrierungen und Streichungen im GBR im Jahr 2022

Berufe	Registrierungen 2022	Streichungen 2022
DGKP	2.935	68
PFA	1.490	27
PA	3.644	775
BMA	237	5
Diät	128	
Ergo	262	4
Logo	127	2
Ortho	12	
Physio	849	12
RT	234	2
OTA	10	
gesamt	9.928	895

Quelle: GBR

In Tabelle 6.2 wird die Anzahl der registrierten Berufe mit Stichtag 31. 12. 2022 der Anzahl der registrierten Berufe mit Stichtag 31. 12. 2021 pro Beruf in absoluten Zahlen gegenübergestellt und weist die Veränderung zum Vorjahr in Prozent aus.

Tabelle 6.2:

Gegenüberstellung der registrierten Berufe gesamt per 31. 12. 2021 und per 31. 12. 2022 pro Beruf

Berufe	Registrierte Berufe gesamt per 31. 12. 2021	Registrierte Berufe gesamt per 31. 12. 2022	Veränderung zum Vorjahr in %
DGKP	105.937	108.804	+3 %
PFA	3.340	4.803	+44 %
PA	56.031	58.900	+5 %
GuK-Berufe gesamt	165.308	172.507	+4 %
BMA	6.597	6.829	+4 %
Diät	1.784	1.912	+7 %
Ergo	4.319	4.577	+6 %
Logo	2.244	2.369	+6 %
Ortho	390	402	+3 %
Physio	16.865	17.702	+5 %
RT	5.572	5.804	+4 %
MTD-Berufe gesamt	37.771	39.595	+5 %
OTA	-	10	
GBR-Berufe gesamt	203.079	212.112	+4 %

Quelle: GBR

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 8.069 als GuK-Beruf registriert, dies entspricht 81 Prozent der gesamten Registrierungen. Den größten Anteil mit 3.644 registrierten Berufe (37 % aller Registrierungen) bildeten die PA. Die bei Weitem größte Steigerung der Registrierungen gegenüber dem Jahr 2020 weisen die PFA mit 44 Prozent auf; für diesen erst mit 2016 geschaffenen Beruf gibt es mittlerweile immer mehr Absolventenzahlen.

Aufgrund der COVID-Sonderregelungen (vgl. Teil A, S.11) sind nicht alle in Österreich tätigen GuK-Berufsangehörigen im GBR eingetragen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund dieser Sonderbestimmung ohne Eintragung in das GBR tätig sind, ist nicht bekannt bzw. kann auch nicht eruiert werden.

19 Prozent, das entspricht 1.859 registrierten Berufsangehörigen, wurden in einem MTD-Beruf registriert. Innerhalb dieser Berufsgruppe stellten die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 849 Registrierungen (9 %) den größten Anteil dar. Den kleinsten Anteil bildeten mit 12 Registrierungen (<1 %) die Orthoptistinnen und Orthoptisten (vgl. Tabelle 6.3 und Abbildung 6.3).

Zu den als OTA registrierten Berufsangehörigen wird auf Teil A, Kapitel 4 „Operationstechnische Assistenz“ verwiesen, wonach die bis zum 30. 6. 2022 in das GBR eingetragenen Berufsangehörigen „DGKP partiell Pflege im Operationsbereich“ zwar mit 1. 7. 2022 in der OTA berufsberechtigt sind, aber erst mit ihrer Verlängerung auf die Eintragung im neuen Beruf OTA umgestellt werden. Eine „Umtragung“ dieser Personen zur OTA vor ihrer Verlängerung kann – wenn von der oder vom Berufsangehörigen gewünscht – im Wege eines entsprechenden Neuantrags erfolgen. Dies bedeutet, dass derzeit nicht alle Berufsangehörigen mit der Berufsberechtigung OTA für diesen Beruf in das GBR eingetragen sind, sondern grundsätzlich bis zu ihrer Verlängerung unter dem Eintrag „DGKP partiell OP-Pflege“ aufscheinen. Von den zehn als OTA eingetragenen Berufsangehörigen haben sich weniger als die Hälfte von „DGKP partiell OP-Pflege“ auf OTA umtragen lassen.

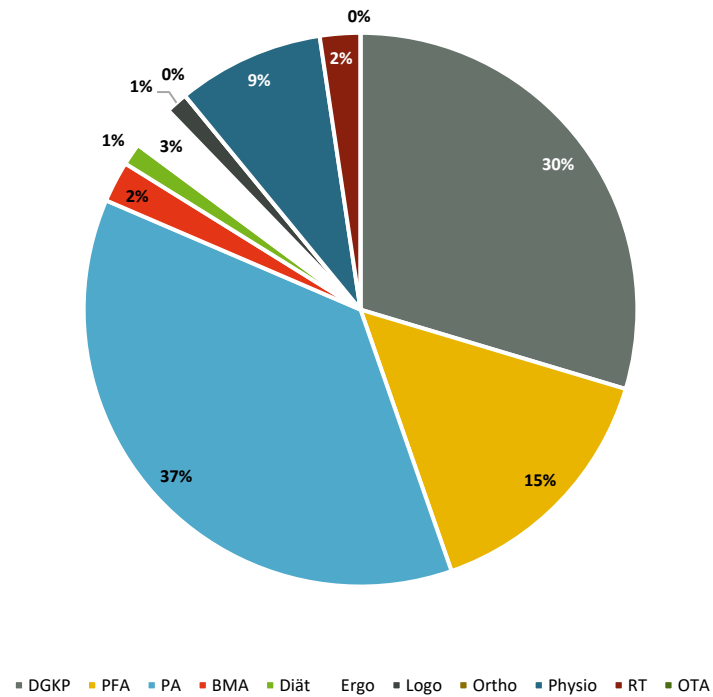
Tabelle 6.3:

Registrierung nach Beruf im Jahr 2022 in absoluten Zahlen und in Prozent

Berufe	Registrierungen 2022	Anteil an Registrierungen 2022 in %
DGKP	2.935	30 %
PFA	1.490	15 %
PA	3.644	37 %
GuK-Berufe gesamt	8.069	81 %
BMA	237	2 %
Diät	128	1 %
Ergo	262	3 %
Logo	127	1 %
Ortho	12	<1 %
Physio	849	9 %
RT	234	2 %
OTA	10	<1 %
MTD gesamt	1.859	19 %
gesamt	9.928	100 %

Quelle: GBR

Abbildung 6.3:
Registrierung nach Beruf im Jahr 2022 in Prozent

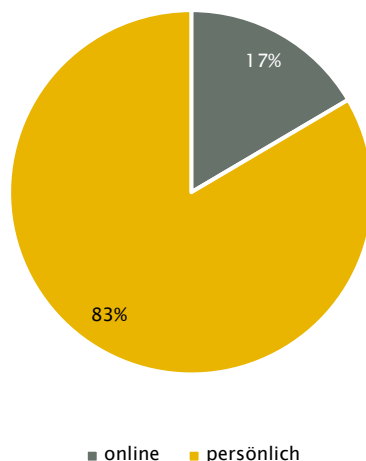


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

6.4 Art der Antragstellung

Der Antrag auf Registrierung im GBR kann persönlich oder im Rahmen eines Onlineverfahrens mittels elektronischer Signatur eingebracht werden (§ 15 Abs. 2 GBRG). Insgesamt brachten den Antrag auf Eintragung seit Beginn der Registrierung bis zum Stichtag 31. 12. 2022 179.301 (rund 83 %) persönlich und 35.488 Berufsangehörige (rund 17 %) online ein (vgl. Abbildung 6.4).

Abbildung 6.4:
Verteilung Online- und persönliche Antragstellung seit Beginn der Registrierung mit Stichtag
31. 12. 2022



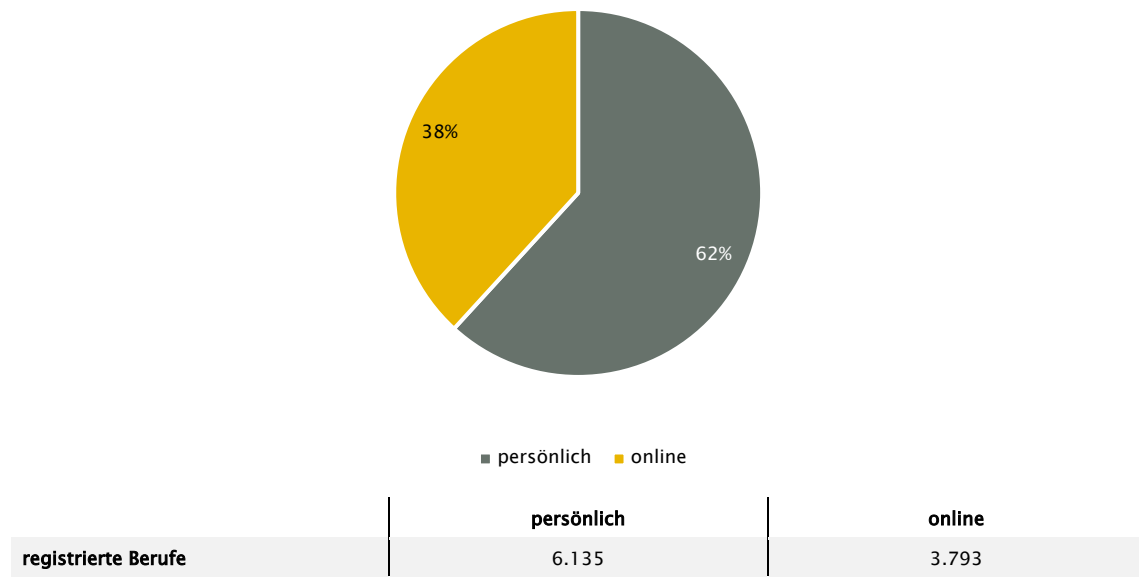
	persönlich	online
registrierte Berufe	179.301	35.488

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2022 brachten 62 Prozent den Antrag auf Registrierung persönlich ein, 38 Prozent wählten die Onlineantragstellung (vgl. Abbildung 6.5).

Der Vergleich zum Jahr 2021 (Onlineantragstellung: 39 %) zeigt, dass die Möglichkeit der Onlinebeantragung prozentual gesehen ungefähr gleich oft im Jahr 2022 in Anspruch genommen wurde (38 %). Im Vergleich zu den initialen Jahren 2018/2019 (Onlineantragstellung 14 %) wird die Onlineantragstellung vermehrt in Anspruch genommen. Dies kann einerseits auf die vermehrte Nutzung der Handysignatur/ID-Austria sowie auf die dahingehende Kommunikation der Registrierungsbehörden zurückgeführt werden.

Abbildung 6.5:
Verteilung Online- und persönliche Antragstellung in Prozent im Jahr 2022



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Verteilung der Art der Antragstellung nach Berufen ist Tabelle 6.4 zu entnehmen, die zeigt, dass die Onlineantragstellung am meisten durch die Berufsgruppe der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten genutzt wurde. Die Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten hingegen haben diese Möglichkeit am seltensten in Anspruch genommen.

Tabelle 6.4:

Verteilung Online- und persönliche Antragstellung pro Beruf in Prozent im Jahr 2022

Berufe	online in %	persönlich in %
DGKP	48 %	52 %
PFA	21 %	79 %
PA	16 %	84 %
BMA	87 %	13 %
Diät	88 %	13 %
Ergo	81 %	19 %
Logo	83 %	17 %
Ortho	92 %	8 %
Physio	76 %	24 %
RT	87 %	13 %
OTA	10 %	90 %

Quelle: GBR

6.5 Versagungen der Eintragung

Die zuständigen Registrierungsbehörden haben im Zuge des Eintragungsverfahrens mittels negativen Bescheids über einen Antrag zu entscheiden, wenn

- » eine Person nicht die inhaltlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, Sprachkenntnisse oder Qualifikation) für eine Eintragung erfüllt (abweisender Bescheid) oder
- » kein vollständiger Antrag übermittelt wird und dieser auch innerhalb der von den Registrierungsbehörden gesetzten Frist nicht vervollständigt wird bzw. wenn keine Antragslegitimation (z. B. kein GBR-Beruf) gegeben ist (zurückweisender Bescheid).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 20 zurückweisende Bescheide auf Versagung der Eintragung von den Registrierungsbehörden erlassen. Es wurde kein abweisender Bescheid auf Versagung ausgestellt.

Das Selbstverständnis der Registrierungsbehörden sieht eine serviceorientierte und möglichst verwaltungswirtschaftliche Arbeitsweise vor. Demgemäß wurde der oder die Antragsteller:in im Zuge der Manuduktionspflicht vorab bei Nichtvorliegen der Antragslegitimation für eine Eintragung (z. B. kein GBR-Beruf) informiert. Somit wurde in solchen Fällen gar kein Antrag gestellt. Im Falle unvollständiger Anträge, bei denen in absehbarer Zeit die fehlenden Unterlagen nicht vorgelegt werden können (z. B. fehlender Sprachnachweis, fehlende Berufsanerkennung), werden die Be-

rufsangehörigen durch die Registrierungsbehörden dazu angeleitet, vor Fristende den Antrag zurückzuziehen und die Registrierung bei Erfüllung der Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich zu beantragen. Folglich bedurften auch diese Fälle keiner bescheidmäßigen Erledigung.

6.6 Streichungen

Aus folgenden Gründen ist eine:ein Berufsangehörige:r bzw. ein bereits registrierter Beruf aus dem GBR zu streichen:

- » Streichung bei Berufseinstellung
- » Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- » Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe

6.6.1 Streichung bei Berufseinstellung

Registrierte Berufsangehörige, die den entsprechenden Beruf nicht mehr in Österreich ausüben wollen, haben dies der zuständigen Registrierungsbehörde mitzuteilen (§ 22 GBRG). Bei Meldung der Berufseinstellung wird im GBR eine Streichung vorgenommen. Im Jahr 2022 wurden 171 Berufseinstellungen gemeldet und durchgeführt.

6.6.2 Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung

Die GÖG als registerführende Stelle hat Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung entzogen wurde (Wegfall der Vertrauenswürdigkeit oder der gesundheitlichen Eignung, fehlender Qualifikationsnachweis), aus dem GBR zu streichen. Das vorangehende Entziehungsverfahren ist durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu führen, welche die GÖG im Falle der Entziehung zu informieren hat. Die GÖG führt nach rechtskräftiger bzw. rechtswirksamer Entziehung die Streichung aus dem GBR durch (§ 25 GBRG) und informiert die BAK sofern diese die zuständige Registrierungsbehörde ist, sowie Arbeitgeber:in sofern vorhanden.

Die Anzahl der Streichungen nach Entziehung belief sich im Jahr 2022 auf unter fünf.

6.6.3 Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe

Da die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander aufbauen, d. h. die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Ausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird nur die höchste erworbene Qualifikation im GBR geführt.

Es gibt folgende Fälle der Höherqualifizierung innerhalb der GuK-Berufe („Upgrades“):

- » Abschluss einer PFA-Ausbildung durch PA
- » Abschluss einer DGKP-Ausbildung durch PA oder PFA

Mit Eintragung der höheren Qualifikation in einem GuK-Beruf (Upgrade) wird gleichzeitig der bis dahin eingetragene niedrigere GuK-Beruf durch die zuständige Registrierungsbehörde (BAK) gestrichen.

Weiters ist in diesem Zusammenhang folgende Fallkonstellation anzuführen:

Personen mit einem im Ausland erworbenen DGKP-Abschluss, denen ein Anerkennungsbescheid als DGKP unter Auflagen ausgestellt wurde, sind berechtigt, sich für höchstens zwei Jahre ab Ausstellung des Bescheids als PA ins GBR eintragen zu lassen. Die Eintragung erlischt nach Ablauf dieser Frist.

Diese Möglichkeit wurde durch die GuKG–Novelle BGBl. I Nr. 82/2022 mit Inkrafttreten 11.6.2022 dahingehend erweitert, dass nunmehr DGKP mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid sich zwei Jahre als PFA und PFA mit Anerkennungs- oder Nostrifikationsbescheid sich zwei Jahre als PA in das GB eintragen lassen können.

Mit erfolgreicher Erfüllung der im Bescheid vorgeschriebenen Auflagen und Eintragung in den Anerkennungsbescheid liegt ein Qualifikationsnachweis als DGKP bzw. PFA vor, sodass ab diesem Zeitpunkt eine Eintragung in das GBR als DGKP bzw. PFA beantragt werden kann. Sofern dies vor Ablauf der zweijährigen Frist erfolgt, wird gleichzeitig mit der Eintragung als DGKP bzw. PFA die Eintragung als PFA bzw. PA gestrichen.

Im Jahr 2022 wurden im GBR insgesamt 721 Streichungen nach vorhergehenden Upgrades durchgeführt. Davon stiegen 405 Berufsangehörige von PA zu PFA auf und 290 von PA zu DGKP. Ein Upgrade von PFA zu DGKP erfolgte bei 25 Berufsangehörigen.

6.7 Weitere behördliche Tätigkeiten

Im Zuge der Tätigkeit als Registrierungsbehörde fallen der AK und der GÖG des Weiteren noch die im Folgenden angeführten Aufgaben zu.

6.7.1 Änderungsmeldungen

Um die Aktualität der Daten im GBR zu wahren, sind registrierte Berufsangehörige verpflichtet, der Registrierungsbehörde binnen eines Monats folgende Änderungen bekannt zu geben (§ 17 GBRG):

- » Änderung des Namens
- » Änderung von Arbeitgeber:in bzw. Dienstort bei angestellten BA
- » Art der Berufsausübung (z. B. freiberuflich oder im Arbeitsverhältnis)

- » Eröffnung, Verlegung und Auflassung des Berufssitzes einer:ines freiberuflichen BA
- » Änderung der Staatsangehörigkeit
- » Wechsel des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts

Eine Änderung der Art der Berufsausübung von beispielsweise „Sonstiges“ auf „angestellt“ oder von „angestellt“ auf „freiberuflich“ kann gleichzeitig auch eine Zuständigkeitsänderung zwischen den beiden Registrierungsbehörden und somit die notwendige Weiterleitung an die dann zuständige Registrierungsbehörde zur Folge haben.

Des Weiteren können folgende Daten durch die Berufsangehörigen selbst im Onlineregister oder durch schriftliche Bekanntgabe an die zuständige Registrierungsbehörde geändert und somit aktuell gehalten werden (§ 6 Abs. 6 GBRG):

- » freiwillige Angaben
 - » Fremdsprachenkenntnisse
 - » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
 - » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
 - » berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse
- » alle anderen Angaben, die im Rahmen der Eintragung in das GBR erfasst werden, aber nicht zu den verpflichtend zu aktualisierenden Daten zählen, wie z. B. der akademische Grad

Insgesamt wurden seit Beginn der Registrierung bis zum Stichtag 31. 12. 2022 113.889 Änderungsmeldungen durchgeführt.

Die Änderungsmeldung im Jahr 2022 belaufen sich auf 29.477. Davon waren rund 10 % Änderungsmeldungen den Berufssitz betreffend.

6.7.2 EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI

Das EU-Binnenmarkt-Informationssystem IMI ist ein Onlinetool der Europäischen Kommission, das dem Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten dient. Es ist in verschiedene Module für die unterschiedlichen Aufgaben der zuständigen Behörden gegliedert.

Mitarbeiter:innen der Registrierungsbehörden mit entsprechender Zugangsberechtigung für das jeweilige IMI-Modul führen folgende Tätigkeiten durch:

1. Europäischer Berufsausweis EPC

Der Europäische Berufsausweis, European Professional Card (EPC), ist ein elektronisches Verfahren für die Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen bzw. des Meldeverfahrens bei einer vorübergehenden Dienstleistungserbringung in anderen EU-Ländern. Dieses Instrument ist der-

zeit nur für insgesamt fünf Berufe alternativ zu den herkömmlichen Anerkennungs- bzw. Meldeverfahren vorgesehen. Darunter fallen von den vom GBR erfassten Berufen der Beruf der allgemeinen Krankenpflege (DGKP) sowie jener der Physiotherapie (Physio).

Im Rahmen der EPC-Verfahren für diese beiden Berufe haben die Registrierungsbehörden die Aufgaben des Herkunftsstaats für in Österreich niedergelassene bzw. ausgebildete Berufsangehörige, die sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederlassen bzw. dort vorübergehend Dienstleistungen erbringen wollen, durchzuführen. Darunter fallen insbesondere die Verifizierung der Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, die Kontaktaufnahme mit den Berufsangehörigen bei fehlenden Dokumenten und die Weiterleitung der vollständigen Anträge bzw. für die vorübergehende Dienstleistungserbringung in der allgemeinen Krankenpflege und die Verlängerung der Dienstleistungserbringung für alle Berufe in einem anderen EU-Mitgliedstaat die Ausstellung des EPC (§ 21 GBRG, §§ 28b, 39a GuKG, §§ 6f, 8b MTD-Gesetz, Art. 4a ff. EU-Berufsankennungs-RL 2005/36/EG, Durchführungs-VO (EU) 2015/983).

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. 12. 2022 99 EPC-Verfahren von den Registrierungsbehörden abgeschlossen, davon wurden 18 im Jahr 2022 erledigt.

2. IMI-Informationsanfragen (IMI Requests)

Im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems IMI arbeiten die beiden Registrierungsbehörden mit den zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten und der Schweiz zusammen, um Amtshilfe zu leisten, Auskünfte zu erteilen oder einzuholen (§ 10 Abs. 3 und 4 GBRG, EU-Berufsankennungs-RL 2005/36/EG [Art. 8/1 und 56/2], EU-Patientenmobilitäts-RL 2011/24/EU [Art. 10/4]).

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. 12. 2022 46 IMI Requests beantwortet, davon 13 im Jahr 2022.

6.7.3 Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG

Wenn im GBR registrierte Berufsangehörige ihren Beruf in einem anderen EWR-Staat oder in der Schweiz ausüben wollen, stellt die zuständige Registrierungsbehörde auf Antrag eine Bescheinigung über die aufrechte Berufsberechtigung in Österreich aus (international bezeichnet als „Certificate of Good Standing“ oder „Certificate of Current Professional Status“), wobei zu unterscheiden ist, zu welchem Zweck die oder der Berufsangehörige im Ausland tätig werden will. Bei vorübergehender Dienstleistungserbringung ist eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 1 GBRG auszustellen, bei längerfristiger Berufsausübung (= Niederlassung) eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 2 GBRG. Entsprechende Bescheinigungen werden bei Bedarf auch für die Vorlage in Drittländern ausgestellt. Bis zum Stichtag 31. 12. 2022 wurden rund 800 Bescheinigungen ausgestellt, im Jahr 2022 waren es rund 250.

6.7.4 Amtshilfe in Österreich

Die Registrierungsbehörden sind im Rahmen des durch das GBRG übertragenen Aufgabenbereichs zur Amtshilfe in Österreich verpflichtet. Sie haben allen Organen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, sonstigen Selbstverwaltungskörpern, Behörden, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, den Trägern der Sozialversicherung, den Krankenfürsorgeanstalten, den gesetzlich eingerichteten Patientenanwaltschaften sowie der Volksanwaltschaft auf Verlangen im Wege der Amtshilfe Auskünfte zu erteilen, sofern diese zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Aufgaben erforderlich sind (Art. 22 B-VG, §§ 9, 10 GBRG). Vice versa können die Registrierungsbehörden im Rahmen der Vollziehung des GBR bei jenen Behörden ebenfalls Amtshilfe anfordern (Art. 22 B-VG).

6.7.5 Bericht an den Registrierungsbeirat

Im BMSGPK wurde ein Registrierungsbeirat eingerichtet, dem folgende Mitglieder (und jeweils ein stellvertretendes Mitglied) angehören:

- » eine rechtskundige Vertreterin bzw. ein rechtskundiger Vertreter des für Gesundheit zuständigen Bundesministeriums als Vorsitzende(r)
- » eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter des für Gesundheit zuständigen Bundesministeriums
- » ein:e Vertreter:in der Gesundheit Österreich GmbH
- » ein:e Vertreter:in der Bundesarbeitskammer
- » ein:e Vertreter:in der Wirtschaftskammer Österreich
- » ein:e Vertreter:in der Sozialwirtschaft Österreich
- » zwei Vertreter:innen der Länder, nominiert von der Verbindungsstelle der Bundesländer
- » ein:e Vertreter:in des Österreichischen Gewerkschaftsbunds
- » eine Berufsangehörige, nominiert vom Österreichischen Gewerkschaftsbund / ein Berufsangehöriger, nominiert von den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen
- » sechs Vertreter:innen des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbands
- » drei Berufsangehörige verschiedener Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, nominiert vom Österreichischen Gewerkschaftsbund
- » je ein:e Vertreter:in der sieben Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, nominiert vom Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

Dem Registrierungsbeirat obliegen insbesondere folgende Aufgaben (§ 14 GBRG):

- » Beratung und Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen der Registrierungsbehörden
- » Beratung und Empfehlungen betreffend grundsätzliche Fragen der Registrierung sowie der Registerführung einschließlich der Qualitätssicherung
- » Beratung und Empfehlungen hinsichtlich der Steigerung der Akzeptanz der Registrierung und bezüglich deren genereller Ausrichtung
- » Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Registrierung

Die GÖG und die BAK haben dem Registrierungsbeirat regelmäßig über die Durchführung der Registrierung, insbesondere über die Führung des Gesundheitsberuferegisters, die Eintragungen, die Versagungen der Eintragung, die Streichungen, die Zahl der ausgestellten Berufsausweise sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu berichten und die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen (§ 13 Abs. 7 GBRG).

7 Registerführung

Der Gesundheit Österreich GmbH obliegt gemäß § 4 Abs. 1 Z 9 des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006, in Verbindung mit § 5 GBRG die Führung des Gesundheitsberuferegisters. Die technische Infrastruktur für die Führung dieses elektronisch unterstützten Registers über zur Berufsausübung berechnigte Angehörige registrierungspflichtiger Gesundheitsberufe gemäß § 5 Abs. 2 GBRG stellt der oder die für Gesundheit zuständige Bundesminister:in zur Verfügung.

Im Rahmen der Registerführung sind folgende Grundsätze, Vorgaben und Ziele zu berücksichtigen, die ein Mitwirken aller Akteurinnen und Akteure (vgl. Kapitel 4) erfordern:

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele, einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits ist es eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Der Anspruch einer Planungsgrundlage setzt voraus, dass die Daten aktuell, gesichert und belastbar sind. Daher wird das Register laufend einer Qualitätskontrolle unterzogen. Das Register und die technischen Abläufe werden fortgesetzt in ihrer Performance überprüft und gegebenenfalls verbessert, indem beispielsweise Fehler behoben werden.

Die Aktualisierung der Daten des Registers hängt von den Meldungen der Berufsangehörigen ab. Soweit die Berufsangehörigen der Behörde Änderungen des Namens, der Adresse, der Arbeitgeber:in und Dienort bzw. Berufssitz nicht bekannt geben, kann auch keine Aktualisierung im Register erfolgen. Das führt in jenen Fällen, in denen Mitteilungen der Behörde nicht zugestellt werden können, zu zusätzlichen, zeitintensiven Recherchen bzw. Tätigwerden der Behörde.

Eine weitere Aufgabe der Registerführung ist die Bereitstellung von aktuellen Arbeitsbehelfen (Formulare, Informationen etc.) sowohl für die Behördenmitarbeiter:innen als auch für die Antragsteller:innen. Neben der Erarbeitung und (grafischen) Aufbereitung dieser Instrumente und Informationen (beispielsweise nach Gesetzesänderungen) liegt ein Schwerpunkt auf einer zeitnahen und österreichweiten Ausrollung der Arbeitsbehelfe inkl. der Register-Adaptierung.

Ab Mitte 2023 startet die Verlängerung der Registrierung, in deren Rahmen zur Qualitätssicherung des Registers ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gelegt werden wird. Auch dafür bedarf es einer umfassenden rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärung, Vorbereitung und Umsetzung einschließlich entsprechender Testungen.

Im Sinne dieser Vorgaben teilen sich die Registrierungsbehörden unter Einbeziehung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums die Aufgaben der Registerführung nach der Zuordnung „Thema zur Gruppe der Berufsangehörigen“. Während die BAK führend an Lösungen arbeitet, die vorrangig angestellte Berufsangehörige betreffen, und die GÖG für spezifische Registrierungsfragen von freiberuflich Tätigen zuständig ist, werden die Aufgaben, die alle Berufsangehörigen bzw. alle Mitarbeiter:innen der Registrierungsbehörden betreffen, von den Registrierungsbehörden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Zu den Aufgaben der Registerführung zählen die in den nachstehenden Unterkapiteln angeführten Tätigkeiten.

7.1 Veröffentlichung von Daten aus dem GBR

Folgende Daten gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 bis 3, 11, 12, 14, 15, 18 bis 20 sowie Abs. 3 GBRG sind durch die GÖG auf dem öffentlichen Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at öffentlich zugänglich gemacht:

Pflichtdaten

- » Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung
- » Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls Geburtsname
- » akademische Grade
- » Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis)
- » Berufssitz(e)
- » Berufs- und Ausbildungsbezeichnungen
- » Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten
- » Ruhen der Registrierung
- » Gültigkeitsdatum der Registrierung

Freiwillige Daten

- » Fremdsprachenkenntnisse
- » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
- » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
- » berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

Jede Person ist berechtigt, in den öffentlichen Teil des Gesundheitsberuferegisters Einsicht zu nehmen (§ 6 Abs. 4 GBRG).

7.2 Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG)

Gemäß § 7 Abs. 1 GBRG hat die GÖG ein nach den erfassten Gesundheitsberufen gegliedertes Verzeichnis jener Berufsangehörigen mit EU-Qualifikationen zu führen, die eine vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen in Österreich in einem der im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufe gemeldet haben. Dieses Verzeichnis hat folgende Daten zu enthalten:

- » Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- » Vor- und Familiennamen*
- » akademische Grade*

- » Geschlecht
- » Geburtsdatum
- » Geburtsort
- » Staatsangehörigkeit
- » Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- » Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind auf <https://www.gesundheit.gv.at/> einsehbar. Die Daten werden der GÖG als registerführender Stelle durch die Landeshauptleute via Behördenportalverbund übermittelt. Die Eintragung der Daten erfolgt automatisch in das Verzeichnis der vorübergehenden Dienstleistungserbringung und ist einmal jährlich, im Fall eines EPC nach 18 Monaten zu erneuern, wenn die oder der Berufsangehörige beabsichtigt, während des betreffenden Jahres vorübergehend Dienstleistungen zu erbringen (§ 7 GBRG, § 39, 39a GuKG, §§ 8a, 8b MTD-Gesetz).

Zum Stichtag 31. 12. 2022 waren im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG weniger als fünf Personen erfasst, die vorübergehende Dienstleistungen in Österreich erbringen.

7.3 Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG und GBR–Berufsausweis–Verordnung (GBR–BAV))

Die GÖG hat allen im Gesundheitsberuferegister Eingetragenen – ausgenommen Personen, die im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG (vgl. Kapitel 6.2) eingetragen sind – einen mit Lichtbild versehenen Berufsausweis auszustellen.

Der Berufsausweis hat

1. den akademischen Grad bzw. die akademischen Grade,
2. den bzw. die Vor- und Familiennamen,
3. die Berufsbezeichnung,
4. das Geburtsdatum,
5. das Bild,
6. die Unterschrift,
7. die Eintragsnummer,
8. die Gültigkeitsdauer,
9. das Datum der Ausstellung,
10. die Registrierungsbehörden
11. die ausstellende Behörde sowie
12. das Bundeswappen

zu enthalten. Bei Verlust des Berufsausweises oder nach Durchführung einer Änderung für den Berufsausweis relevanter Daten im GBR (z. B. wegen Namensänderung) kann ein neuer Berufsausweis bei der zuständigen Registrierungsbehörde beantragt werden.

7.4 Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)

Wie in Kapitel 5.6.2 ausgeführt, hat die GÖG als registerführende Stelle Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde entzogen wurde, aus dem GBR zu streichen (§ 25 GBRG).

7.5 Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG)

Die GÖG hat die zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten über die Entziehung bzw. die Wiedererteilung der Berufsberechtigung von Angehörigen eines im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufs im Wege des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI binnen dreier Tage nach rechtskräftiger Entscheidung gemäß den Bestimmungen des Artikels 56a der EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 zu informieren (§ 10 Abs. 5 GBRG). Dies erfolgt durch eine Vorwarnung („Alert“).

Über einen ausgesandten Alert ist die oder der Berufsangehörige schriftlich zu unterrichten, diese:r kann eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Alerts beantragen. Wird im Rahmen der Überprüfung die Rechtswidrigkeit des Alerts festgestellt, so ist dieser richtigzustellen oder zurückzuziehen.

Im Jahr 2022 wurden weniger als fünf Vorwarnungen aufgrund einer Entziehung der Berufsberechtigung durch die GÖG ausgesendet.

7.6 Auswertungen aus dem Register

Die GÖG nimmt als registerführende Stelle folgende Auswertungen vor:

7.6.1 Auswertungen und Berichte für das BMSGPK

Die GÖG hat dem:der für Gesundheit zuständigen Bundesminister:in auf dessen:deren Aufforderung Auswertungen und Berichte betreffend die Registrierung in nicht personenbezogener bzw. in anonymisierter Form zu übermitteln (§ 11 Abs. 2 GBRG).

Aufgrund dieser Bestimmung wird auch der vorliegende Jahresbericht erstellt.

7.6.2 Bericht an den Registrierungsbeirat

Siehe Kapitel 6.7.5

7.6.3 Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Soweit dies zur Besorgung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe erforderlich ist, ist die GÖG ermächtigt, Organen von Gebietskörperschaften und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zu übermitteln (§ 9 Abs. 2 GBRG).

7.6.4 Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen

Die GÖG ist ermächtigt,

- » Trägern von Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe gemäß § 1 Abs. 2, Universitäten, Fachhochschulen und einschlägigen Forschungseinrichtungen,
- » der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria),
- » der Bundesarbeitskammer,
- » der Wirtschaftskammer Österreich,
- » dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
- » dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband und
- » dem Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zur Sicherung der Qualität sowie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen (statutarischen) Aufgaben zu übermitteln (§ 9 Abs. 3 GBRG).

7.6.5 Auswertungen für Dritte

Die GÖG ist unter Einhaltung der DSGVO und des DSG ermächtigt, öffentliche Daten aus dem Gesundheitsberuferegister an Dritte auf deren Verlangen und Kosten zu übermitteln (§ 9 Abs. 1a GBRG).

Anfragen gemäß § 9 Abs. 1a GBRG werden durch die GÖG als registerführende Stelle geprüft und – sofern möglich – wird die Auswertung durchgeführt.

Gemeinsam mit dem diesjährigen Bericht ist heuer erstmalig ein Tabellenband erschienen, der es ermöglicht die im Bericht enthaltenen Tabellen im Excel-Format einzusehen und bei Bedarf die Daten für wissenschaftliche Zwecke weiterzuverarbeiten.

7.7 Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO

Gemäß § 24 Abs. 5a Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i. d. g. F. dürfen Personen, die im diplomierten ambulanten Pflegedienst zur Hauskrankenpflege eingesetzt sind, bei einer Fahrt zur Durchführung der Hauskrankenpflege das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug für die Dauer der Pflegeleistung auch auf einer Straßenstelle, auf der das Halten und Parken verboten ist, abstellen, wenn in der unmittelbaren Nähe des Aufenthaltes der Pflegeperson kein Platz frei ist, auf dem gehalten oder geparkt werden darf, und durch das Aufstellen des Fahrzeuges die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Während einer solchen Aufstellung ist das Fahrzeug mit einer Tafel, welche die Aufschrift „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ und das Amtssiegel der Behörde, die diese Tätigkeit genehmigt hat oder in deren Auftrag diese Tätigkeit durchgeführt wird, tragen muss, zu kennzeichnen. Außer in diesem Falle ist eine solche Kennzeichnung von Fahrzeugen verboten.

Seit Inkrafttreten des GBRG ist für freiberuflich tätige DGKP, die Tätigkeiten gemäß § 24 Abs. 5a StVO anbieten, die GÖG als registerführende Stelle für die Ausstellung dieser Parktafeln zuständig. Die Gültigkeit der Parktafel richtet sich dabei nach der Gültigkeitsdauer der Registrierung. Klargestellt wird, dass die Ausstellung der Tafel allein keine Bestätigung über eine rechtmäßige Verwendung im Sinne des § 24 Abs. 5a StVO darstellt. Die Überprüfung der rechtmäßigen Verwendung fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Organe der Parkraumbewirtschaftung.

Bis zum 31. 12. 2022 wurden insgesamt 434 Parktafeln für die mobile Hauskrankenpflege im Dienst ausgestellt.

Anhang

Darstellung ausgewählter Daten auf Bundeslandebene

Tabellen

Tabelle A 1:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=4.277) 4	4
Tabelle A 2:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=3.917, Mehrfachzuordnungen möglich) 4	4
Tabelle A 3:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=1.028) 5	5
Tabelle A 4:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=10.940) 6	6
Tabelle A 5:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=10.686, Mehrfachzuordnungen möglich) 6	6
Tabelle A 6:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=2.274) 7	7
Tabelle A 7:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=25.841) 8	8
Tabelle A 8:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=23.643, Mehrfachzuordnungen möglich) 8	8
Tabelle A 9:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=6.329) 9	9
Tabelle A 10:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=29.127) 10	10
Tabelle A 11:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=28.638, Mehrfachzuordnungen möglich) 10	10

Tabelle A 12:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=6.366)	11
Tabelle A 13:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=10.762).....	12
Tabelle A 14:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=10.585, Mehrfachzuordnungen möglich)	12
Tabelle A 15:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=2.975).....	13
Tabelle A 16:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=25.166).....	14
Tabelle A 17:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=24.683, Mehrfachzuordnungen möglich)	14
Tabelle A 18:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=5.112).....	15
Tabelle A 19:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Tirol (ausgewertete n=15.190)	16
Tabelle A 20:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Tirol (ausgewertete n=14.911, Mehrfachzuordnungen möglich)	16
Tabelle A 21:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufstätigkeit in Tirol (ausgewertete n=3.969)	17
Tabelle A 22:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=6.280).....	18
Tabelle A 23:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=6.143, Mehrfachzuordnungen möglich)	18

Tabelle A 24:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=1.424)	19
Tabelle A 25:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=29.270)	20
Tabelle A 26:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=28.867, Mehrfachzuordnungen möglich)	20
Tabelle A 27:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=8.374)	21

Burgenland

Tabelle A 1:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=4.277)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	50 (2 %)	21 (28 %)	34 (3 %)
25–34	551 (19 %)	20 (26 %)	214 (16 %)
35–44	758 (26 %)	11 (14 %)	294 (22 %)
45–54	936 (33 %)	23 (30 %)	432 (32 %)
55–64	552 (19 %)	1 (1 %)	360 (27 %)
>=65	18 (<1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	45,1	35,0	45,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 2:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=3.917, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	1.486 (59 %)	46 (75 %)	192 (15 %)	1.724 (45 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	565 (23 %)	10 (16 %)	730 (57 %)	1.305 (34 %)
Mobile Dienste	118 (5 %)	3 (5 %)	129 (10 %)	250 (7 %)
Behindertenbetreuung	25 (<1 %)	2 (3 %)	201 (16 %)	228 (6 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	117 (5 %)	0 (0 %)	11 (<1 %)	128 (3 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	100 (4 %)	0 (0 %)	3 (<1 %)	103 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	36 (1 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	46 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	36 (1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	38 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	14 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	14 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	6 (<1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	8 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	1 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 3:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=1.028)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	2 (1 %)	2 (4 %)	2 (2 %)	2 (3 %)	0 (0 %)	7 (1 %)	3 (2 %)
25-34	16 (12 %)	17 (33 %)	38 (39 %)	25 (39 %)	1 (8 %)	134 (25 %)	29 (20 %)
35-44	46 (34 %)	16 (31 %)	36 (37 %)	13 (20 %)	7 (58 %)	205 (39 %)	47 (33 %)
45-54	37 (28 %)	9 (18 %)	19 (19 %)	16 (25 %)	4 (33%)	114 (22 %)	36 (25 %)
55-64	32 (24 %)	7 (14 %)	3 (3 %)	6 (9 %)	0 (0 %)	60 (11 %)	25 (18 %)
>=65	1 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	2 (3 %)	0 (0%)	7 (1 %)	2 (1 %)
Mittelwert in Jahren	45,9	38,9	37,7	39,2	42,4	41,5	43,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Kärnten

Tabelle A 4:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=10.940)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	111 (2 %)	38 (21 %)	104 (2 %)
25-34	1.399 (22 %)	54 (30 %)	784 (18 %)
35-44	1.806 (28 %)	50 (28 %)	996 (23 %)
45-54	1.909 (30 %)	29 (16 %)	1.287 (30 %)
55-64	1.139 (18 %)	8 (4 %)	1.155 (27 %)
>=65	47 (<1 %)	0 (0 %)	24 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,2	34,8	45,7

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 5:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=10.686, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	4.373 (71 %)	137 (78 %)	928 (21 %)	5.438 (51 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	890 (14 %)	31 (18 %)	2.359 (54 %)	3.280 (31 %)
Mobile Dienste	357 (6 %)	3 (2 %)	646 (15 %)	1.006 (9 %)
Behindertenbetreuung	76 (1 %)	2 (1 %)	331 (8 %)	409 (4 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	134 (2 %)	1 (<1 %)	49 (1 %)	184 (2 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	137 (2 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)	143 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	116 (2 %)	2 (1 %)	17 (<1 %)	135 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	75 (1 %)	0 (0 %)	11 (<1 %)	86 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	26 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	27 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	9 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	9 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	3 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	3 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 6:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=2.274)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	15 (4 %)	2 (2 %)	7 (3 %)	6 (4 %)	0 (0 %)	14 (1 %)	12 (3 %)
25-34	78 (19 %)	39 (40 %)	71 (31 %)	47 (33 %)	5 (26 %)	218 (23 %)	85 (19 %)
35-44	83 (21 %)	22 (22 %)	75 (32 %)	49 (35 %)	4 (21 %)	323 (35 %)	114 (26 %)
45-54	114 (28 %)	20 (20 %)	56 (24 %)	28 (20 %)	3 (16 %)	245 (26 %)	122 (27 %)
55-64	108 (27 %)	12 (12 %)	20 (9 %)	10 (7 %)	6 (32 %)	123 (13 %)	107 (24 %)
>=65	6 (1 %)	3 (3 %)	2 (<1 %)	1 (<1 %)	1 (5 %)	13 (1 %)	5 (1 %)
Mittelwert in Jahren	44,6	40,9	39,9	38,0	45,4	42,2	44,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Niederösterreich

Tabelle A 7:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=25.841)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	285 (2 %)	108 (28 %)	338 (5 %)
25-34	3.256 (18 %)	113 (29 %)	1.586 (21 %)
35-44	5.154 (29 %)	86 (22 %)	1.598 (22 %)
45-54	5.320 (29 %)	69 (18 %)	2.015 (27 %)
55-64	3.917 (22 %)	13 (3 %)	1.837 (25 %)
>=65	104 (<1 %)	0 (0 %)	42 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	45,2	33,7	44,4

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 8:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=23.643, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	10.047 (62 %)	230 (61 %)	1.225 (17 %)	11.502 (48 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.639 (16 %)	92 (24 %)	3.527 (49 %)	6.258 (26 %)
Mobile Dienste	1.222 (8 %)	37 (10 %)	1.317 (18 %)	2.576 (11 %)
Behindertenbetreuung	197 (1 %)	11 (3 %)	1.011 (14 %)	1.219 (5 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	695 (4 %)	1 (<1 %)	38 (<1 %)	734 (3 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	546 (3 %)	4 (1 %)	81 (1 %)	631 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	340 (2 %)	2 (<1 %)	37 (<1 %)	379 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	229 (1 %)	0 (0 %)	7 (<1 %)	236 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	182 (1 %)	0 (0 %)	17 (<1 %)	199 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	24 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	24 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	12 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	13 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 9:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=6.329)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	17 (2 %)	7 (2 %)	30 (3 %)	11 (3 %)	2 (4 %)	85 (3 %)	17 (2 %)
25-34	148 (21 %)	118 (34 %)	325 (34 %)	146 (37 %)	6 (11 %)	873 (28 %)	181 (24 %)
35-44	182 (26 %)	113 (33 %)	323 (34 %)	101 (26 %)	17 (30 %)	1.023 (33 %)	249 (33 %)
45-54	195 (28 %)	70 (20 %)	195 (21 %)	78 (20 %)	17 (30 %)	731 (23 %)	190 (26 %)
55-64	147 (21 %)	36 (10 %)	74 (8 %)	50 (13 %)	14 (25 %)	391 (12 %)	103 (14 %)
>=65	5 (<1 %)	3 (<1 %)	3 (<1 %)	8 (2 %)	0 (0 %)	44 (1 %)	5 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,5	40,3	38,7	39,5	46,1	40,8	41,8

Oberösterreich

Tabelle A 10:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=29.127)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	345 (2 %)	111 (26 %)	294 (3 %)
25-34	4.231 (23 %)	146 (34 %)	2.033 (19 %)
35-44	5.073 (28 %)	90 (21 %)	2.386 (22 %)
45-54	4.839 (27 %)	78 (18 %)	2.785 (26 %)
55-64	3.448 (19 %)	9 (2 %)	3.062 (29 %)
>=65	109 (<1 %)	0 (0 %)	88 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,0	33,4	46,0

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 11:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=28.638, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	12.188 (69 %)	284 (67 %)	1.432 (13 %)	13.904 (48 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.452 (14 %)	120 (28 %)	6.117 (57 %)	8.689 (30 %)
Mobile Dienste	857 (5 %)	10 (2 %)	1.338 (13 %)	2.205 (8 %)
Behindertenbetreuung	506 (3 %)	10 (2 %)	1.497 (14 %)	2.013 (7 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	641 (4 %)	0 (0 %)	38 (<1 %)	679 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	371 (2 %)	1 (<1 %)	70 (<1 %)	442 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	301 (2 %)	0 (0 %)	61 (<1 %)	362 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	165 (<1 %)	1 (<1 %)	84 (<1 %)	250 (<1 %)
Ausbildungseinrichtungen	210 (1 %)	0 (0 %)	19 (<1 %)	229 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	22 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	22 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	21 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	22 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 12:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=6.366)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	47 (4 %)	7 (3 %)	24 (3 %)	10 (2 %)	3 (6 %)	75 (3 %)	35 (4 %)
25-34	252 (24 %)	100 (36 %)	245 (33 %)	123 (27 %)	14 (29 %)	921 (32 %)	240 (26 %)
35-44	297 (28 %)	75 (27 %)	269 (36 %)	132 (29 %)	13 (27 %)	945 (33 %)	273 (30 %)
45-54	282 (27 %)	61 (22 %)	147 (20 %)	110 (24 %)	11 (22 %)	622 (22 %)	220 (24 %)
55-64	174 (16 %)	33 (12 %)	55 (7 %)	71 (15 %)	8 (16 %)	282 (10 %)	139 (15 %)
>=65	6 (<1 %)	3 (1 %)	5 (<1 %)	14 (3 %)	0 (0 %)	21 (<1 %)	5 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	42,3	39,6	38,8	42,8	40,8	39,6	41,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Salzburg

Tabelle A 13:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=10.762)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	212 (3 %)	95 (22 %)	83 (3 %)
25-34	1.737 (24 %)	152 (35 %)	462 (15 %)
35-44	1.937 (26 %)	95 (22 %)	604 (20 %)
45-54	1.763 (24 %)	76 (17 %)	880 (29 %)
55-64	1.593 (22 %)	17 (4 %)	938 (31 %)
>=65	86 (1 %)	0 (0 %)	32 (1 %)
Mittelwert in Jahren	44,8	34,4	47,2

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 14:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=10.585, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	5.030 (69 %)	289 (71 %)	389 (13 %)	5.708 (54 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	994 (14 %)	92 (22 %)	1.988 (66 %)	3.074 (29 %)
Mobile Dienste	427 (6 %)	17 (4 %)	251 (8 %)	695 (7 %)
Behindertenbetreuung	81 (1 %)	8 (2 %)	297 (10 %)	386 (4 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	273 (4 %)	0 (0 %)	18 (<1 %)	291 (3 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	162 (2 %)	2 (<1 %)	16 (<1 %)	180 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	121 (2 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)	127 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	100 (1 %)	1 (<1 %)	18 (<1 %)	119 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	48 (<1 %)	0 (0 %)	13 (<1 %)	61 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	27 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	27 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	1 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 15:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=2.975)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	18 (4 %)	7 (5 %)	8 (3 %)	9 (7 %)	5 (11 %)	34 (2 %)	13 (4 %)
25-34	98 (24 %)	54 (42 %)	91 (34 %)	44 (32 %)	11 (24 %)	494 (31 %)	104 (29 %)
35-44	118 (28 %)	33 (26 %)	80 (30 %)	32 (23 %)	11 (24 %)	485 (30 %)	98 (27 %)
45-54	90 (22 %)	20 (16 %)	42 (16 %)	28 (20 %)	7 (16 %)	360 (22 %)	81 (23 %)
55-64	88 (21 %)	14 (11 %)	47 (17 %)	21 (15 %)	8 (18 %)	205 (13 %)	62 (17 %)
>=65	5 (1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	4 (3 %)	3 (7 %)	40 (2 %)	2 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	42,8	38,1	40,6	41,2	41,6	40,5	41,5

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Steiermark

Tabelle A 16:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der **Steiermark** (ausgewertete n=25.166)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	295 (2 %)	103 (32 %)	355 (3 %)
25-34	3.757 (26 %)	92 (29 %)	2.315 (22 %)
35-44	4.288 (30 %)	59 (18 %)	2.617 (25 %)
45-54	3.568 (25 %)	53 (16 %)	2.952 (28 %)
55-64	2.197 (15 %)	15 (5 %)	2.374 (22 %)
>=65	76 (<1 %)	0 (0 %)	50 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	29,7	43,2	33,3

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 17:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der **Steiermark** (ausgewertete n=24.683, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	8.992 (65 %)	205 (63 %)	2.549 (24 %)	11.746 (47 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.382 (17 %)	97 (30 %)	5.349 (50 %)	7.828 (32 %)
Mobile Dienste	790 (6 %)	9 (3 %)	1.034 (10 %)	1.833 (7 %)
Behindertenbetreuung	270 (2 %)	4 (1 %)	1.479 (14 %)	1.753 (7 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	409 (3 %)	4 (1 %)	101 (<1 %)	514 (2 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	300 (2 %)	3 (<1 %)	26 (<1 %)	329 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	257 (2 %)	1 (<1 %)	65 (<1 %)	323 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	212 (2 %)	0 (0 %)	27 (<1 %)	239 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	105 (<1 %)	0 (0 %)	30 (<1 %)	135 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	92 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	93 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	15 (<1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	17 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 18:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der **Steiermark** (ausgewertete n=5.112)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	48 (4 %)	9 (4 %)	23 (5 %)	14 (5 %)	0 (0 %)	59 (3 %)	33 (5 %)
25-34	260 (23 %)	94 (38 %)	174 (36 %)	78 (30 %)	6 (25 %)	649 (29 %)	162 (22 %)
35-44	274 (24 %)	58 (23 %)	179 (37 %)	82 (31 %)	8 (33 %)	780 (35 %)	220 (31 %)
45-54	310 (27 %)	67 (27 %)	73 (15 %)	52 (20 %)	9 (38 %)	507 (23 %)	185 (26 %)
55-64	246 (21 %)	18 (7 %)	29 (6 %)	35 (13 %)	1 (4 %)	208 (9 %)	117 (16 %)
>=65	11 (<1 %)	3 (1 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)	0 (0 %)	26 (1 %)	4 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,1	43,7	39,3	37,5	40,0	40,4	40,5

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tirol

Tabelle A 19:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Tirol** (ausgewertete n=15.190)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	295 (3 %)	119 (31 %)	180 (4 %)
25-34	2.487 (26 %)	124 (33 %)	992 (20 %)
35-44	2.666 (27 %)	62 (16 %)	1.150 (23 %)
45-54	2.448 (25 %)	61 (16 %)	1.382 (27 %)
55-64	1.738 (18 %)	13 (3 %)	1.327 (26 %)
>=65	92 (<1 %)	0 (0 %)	54 (1 %)
Mittelwert in Jahren	42,2	43,9	32,9

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 20:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Tirol** (ausgewertete n=14.911, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	6.653 (69 %)	113 (31 %)	715 (14 %)	7.481 (50 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	1.307 (14 %)	203 (55 %)	3.187 (63 %)	4.697 (31 %)
Mobile Dienste	650 (7 %)	26 (7 %)	538 (11 %)	1.214 (8 %)
Behindertenbetreuung	143 (1 %)	7 (2 %)	537 (11 %)	687 (5 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	280 (3 %)	9 (2 %)	30 (<1 %)	319 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	207 (2 %)	2 (<1 %)	25 (<1 %)	234 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	104 (1 %)	1 (<1 %)	27 (<1 %)	132 (<1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	115 (1 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)	121 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	80 (<1 %)	5 (1 %)	7 (<1 %)	92 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	64 (<1 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)	67 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	7 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	7 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 21:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufstätigkeit in **Tirol** (ausgewertete n=3.969)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	16 (2 %)	2 (1 %)	14 (3 %)	14 (5 %)	0 (0 %)	34 (2 %)	10 (2 %)
25-34	146 (22 %)	38 (25 %)	178 (34 %)	76 (26 %)	1 (9 %)	621 (33 %)	104 (22 %)
35-44	155 (24 %)	46 (30 %)	168 (32 %)	78 (27 %)	1 (9 %)	600 (32 %)	139 (29 %)
45-54	199 (31 %)	43 (28 %)	112 (22 %)	63 (22 %)	5 (45 %)	386 (21 %)	131 (27 %)
55-64	128 (20 %)	21 (14 %)	46 (9 %)	52 (18 %)	4 (36 %)	196 (11 %)	98 (20 %)
>=65	6 (<1 %)	3 (2 %)	2 (<1 %)	6 (2 %)	0 (0 %)	28 (2 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	45,2	44,1	42,8	39,4	41,8	50,2	39,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Vorarlberg

Tabelle A 22:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=6.280)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	114 (3 %)	10 (10 %)	35 (2 %)
25-34	1.056 (25 %)	39 (38 %)	392 (21 %)
35-44	1.094 (26 %)	24 (23 %)	372 (20 %)
45-54	1.022 (24 %)	25 (24 %)	496 (26 %)
55-64	941 (22 %)	5 (5 %)	580 (31 %)
>=65	55 (1 %)	0 (0 %)	20 (1 %)
Mittelwert in Jahren	43,5	21,0	44,5

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 23:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=6.143, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	2.789 (66 %)	49 (50 %)	266 (14 %)	3.104 (50 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	692 (16 %)	45 (46 %)	1.257 (66 %)	1.994 (32 %)
Mobile Dienste	351 (8 %)	1 (1 %)	115 (6 %)	467 (8 %)
Behindertenbetreuung	33 (<1 %)	2 (2 %)	184 (10 %)	219 (4 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	93 (2 %)	0 (0 %)	45 (2 %)	138 (2 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	97 (2 %)	0 (0 %)	9 (<1 %)	106 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	70 (2 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	78 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	36 (<1 %)	0 (0 %)	5 (<1 %)	41 (<1 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	26 (<1 %)	1 (1 %)	6 (<1 %)	33 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	16 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	17 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	1 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 24:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=1.424)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	5 (3 %)	2 (4 %)	4 (3 %)	4 (4 %)	0 (0 %)	28 (3 %)	3 (2 %)
25-34	36 (23 %)	15 (33 %)	28 (21 %)	33 (30 %)	2 (18 %)	244 (30 %)	36 (25 %)
35-44	39 (25 %)	13 (29 %)	48 (36 %)	38 (35 %)	1 (9 %)	259 (31 %)	37 (25 %)
45-54	44 (29 %)	9 (20 %)	32 (24 %)	19 (17 %)	3 (27 %)	197 (24 %)	39 (27 %)
55-64	30 (19 %)	6 (13 %)	22 (16 %)	13 (12 %)	5 (45 %)	87 (11 %)	30 (21 %)
>=65	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	2 (2 %)	0 (0 %)	11 (1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	36,7	46,2	42,3	41,4	42,2	40,5	50,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Wien

Tabelle A 25:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=29.270)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	236 (1 %)	90 (12 %)	141 (2 %)
25-34	3.995 (19 %)	212 (29 %)	1.216 (17 %)
35-44	5.479 (25 %)	221 (31 %)	1.684 (24 %)
45-54	6.350 (29 %)	165 (23 %)	2.085 (30 %)
55-64	5.244 (24 %)	34 (5 %)	1.702 (24 %)
>=65	289 (1 %)	0 (0 %)	127 (2 %)
Mittelwert in Jahren	40,7	43,2	46,4

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 26:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=28.867, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	15.142 (71 %)	499 (70 %)	1.253 (18 %)	16.894 (58 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	3.367 (16 %)	167 (23 %)	3.783 (55 %)	7.317 (25 %)
Mobile Dienste	951 (4 %)	28 (4 %)	1.242 (18 %)	2.221 (8 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	559 (3 %)	8 (1 %)	84 (1 %)	651 (2 %)
Behindertenbetreuung	123 (<1 %)	2 (<1 %)	506 (7 %)	631 (2 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	436 (2 %)	5 (<1 %)	17 (<1 %)	458 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	264 (1 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	272 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	227 (1 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)	230 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	166 (<1 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	176 (<1 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	117 (<1 %)	3 (<1 %)	30 (<1 %)	150 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	18 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	18 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 27:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=8.374)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	39 (2 %)	5 (1 %)	24 (3 %)	14 (3 %)	5 (3 %)	85 (3 %)	29 (2 %)
25-34	471 (26 %)	130 (35 %)	299 (32 %)	148 (32 %)	52 (34 %)	1.004 (30 %)	352 (27 %)
35-44	365 (20 %)	128 (34 %)	269 (29 %)	145 (31 %)	36 (23 %)	954 (29 %)	320 (24 %)
45-54	448 (25 %)	61 (16 %)	183 (20 %)	79 (17 %)	30 (19 %)	756 (23 %)	338 (26 %)
55-64	429 (24 %)	47 (13 %)	133 (14 %)	69 (15 %)	26 (17 %)	437 (13 %)	258 (20 %)
>=65	53 (3 %)	4 (1 %)	13 (1 %)	14 (3 %)	5 (3 %)	99 (3 %)	19 (1 %)
Mittelwert in Jahren	37,6	46,0	44,3	39,9	40,5	41,0	41,5

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG